

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Wortprotokoll  
25. Sitzung**

**Öffentliches Fachgespräch**

**„Das Bildungspaket im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“**

**(nicht korrigiert durch die Sachverständigen und Abgeordneten)**

**Berlin, 29. November 2010, 14:00 Uhr  
(Sitzungssaal E. 300, Paul-Löbe-Haus)**

**Vorsitz: Albert Rupprecht, MdB**

**Vorlagen:**

- BT-Drucksache 17/2404  
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
  
- BT-Drucksache 17/3435  
Antrag der Abgeordneten Fritz Kuhn, Markus Kurth, Brigitte Potzmer, Britta Habelmann, Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Ekin Deligöz, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Maria Klein-Schmeink, Stehpan Kühn, Beate Müller-Gemmeke, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Sick, Dr. Wolfgang Stengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Menschenwürdiges Dasein und Teilhabe für alle gewährleisten
  
- BT-Drucksache 17/3648  
Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, Elke Ferner, Petra Ernstberger, Iris Glicke, Christel Humme, Josip Juratovic, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Caren Marks, Katja Mast, Thomas Oppermann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Anton Schaaf, Silvia Schmidt, Ottmar Schreiner, Swen Schulz, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD  
Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes durch eine transparente Bemessung der Regelsätze und eine Förderung der Teilhabe von Kindern umsetzen

**Weitere beraterrelevante Unterlagen:**

- ADRs. 17(18)109a-d  
Stellungnahmen

**Sachverständige**

	<b>Seite</b>
<b>Dr. Thomas Becker</b> Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e. V.	<b>14, 28, 34</b>
<b>Verena Göppert</b> Deutscher Städtetag	<b>5, 19, 28, 34</b>
<b>Dr. Angelika Hüfner</b> Kultusministerkonferenz	<b>8, 21, 29, 35</b>
<b>Dr. Joachim Rock</b> Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.	<b>9, 31, 35</b>
<b>Dr. Heinz Jürgen Stolz</b> Deutsches Jugendinstitut DJI e. V.	<b>11, 23</b>

## Ausschussmitglieder

	Seite
<u>CDU/CSU</u>	
Abg. Markus Weinberg	16
Abg. Dr. Thomas Feist	25
Abg. Albert Rupprecht	33
 <u>SPD</u>	
Abg. Swen Schulz	17
Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann	26, 34
Abg. Christel Humme	33
 <u>FDP</u>	
Abg. Heiner Kamp	17, 26
 <u>DIE LINKE.</u>	
Abg. Dr. Rosemarie Hein	18, 27
Abg. Agnes Alpers	33
 <u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Abg. Priska Hinz	19, 27

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

**Vorsitzender** Abg. Albert **Rupprecht** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste, ich begrüße Sie ganz herzlich zum heutigen öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Bildungspaket im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“.

Ich leite, wenn Sie damit einverstanden sind, heute die Sitzung. Ich bin vor fünf Minuten aus zwei Gründen gebeten worden: Die Vorsitzende ist heute verhindert, und der stellvertretende Vorsitzende sitzt schlichtweg am Flughafen fest mit einem unserer Sachverständigen. Und deswegen wurde ich - in Abstimmung mit den Fraktionen gebeten -, dass ich die Leitung übernehmen soll. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich das auch so machen.

Verhindert ist auch der Sachverständige Dr. Schmitz von der Bundesagentur für Arbeit, der wie gesagt, auch am Flughafen fest sitzt, genauso wie der Kollege Gienger. Dr. Becker wird etwas später kommen.

Ich begrüße an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich die drei Sachverständigen, die inzwischen schon hier sind. Herzliches Dankeschön, dass Sie sich die Zeit nehmen, dieses wichtige Thema mit uns zu besprechen und zu vertiefen. Es ist ja keine öffentliche Anhörung, sondern es ist ein öffentliches Fachgespräch. Es war

uns als zuständiges Gremium wichtig, dass wir dieses Thema hier behandeln.

Zur Strukturierung und zum Ablauf der heutigen Sitzung noch wenige Vorbemerkungen, die die Kolleginnen und Kollegen aus den Anhörungen kennen. Trotzdem noch einmal zur Vergegenwärtigung: Wir haben vereinbart, dass es zunächst fünfminütige Statements von Seiten der Fachleute gibt. Anschließend werden die Berichterstatter der Fraktionen ihre Fragen stellen. Es ist vereinbart, dass pro Fragerunde maximal zwei Fragen gestellt werden können, entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder jeweils eine Frage an zwei Sachverständige.

Vom zeitlichen Ablauf ist festgelegt, dass wir spätestens um 16:00 Uhr die Sitzung schließen.

Die Stellungnahmen von Seiten der Experten liegen draußen aus, falls jemand noch darauf zurückgreifen will. Darüber hinaus noch die Information, dass über die Sitzung ein Wortprotokoll erstellt wird. Das wäre es von meiner Seite zum Ablauf. Gibt es an dieser Stelle von Seiten der Kollegen noch eine Anmerkung? Wenn das nicht der Fall ist, dann beginnen wir mit der ersten Stellungnahme von Frau Verena Göppert, vom Deutschen Städtetag. Frau Göppert, Sie haben das Wort.

Verena **Göppert** (Deutscher Städtetag):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete,

für die Gelegenheit, hier auch in diesem Ausschuss noch einmal unsere Auffassung zum Thema SGB II und insbesondere zum Bildungspaket vortragen zu dürfen.

Wir haben Ihnen im Vorfeld unsere schriftlichen Stellungnahmen zukommen lassen, die wir im federführenden Ausschuss letzten Montag, gegeben haben, worin auch Ausführungen zum Bildungspaket enthalten sind. Und auch wenn wir heute den Schwerpunkt auf das Bildungspaket legen wollen, bitten wir doch, auch die anderen Regelungstatbestände im SGB II nicht ganz aus dem Auge zu verlieren, die gerade für die kommunale Seite doch große Bedeutung haben. Ich erwähne nur stichwortartig: Abschaffung Kinderwohngeld, Hinzuverdienstregelungen, die Neuberechnung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Das sind alles Themen, die im Moment ein bisschen zu kurz kommen, weil natürlich das Bildungs- und Teilhabepaket sehr im Vordergrund steht.

Nun zum eigentlichen Thema. Wir haben als Deutscher Städtetag, und ich glaube, da darf ich auch für die Kollegen von den anderen Spitzenverbänden sprechen, die Art der Leistungsgewährung - Bildungs- und Teilhabeleistung für Kinder in Form von unbaren Leistungen - für richtig gehalten. Wir waren nicht der Auffassung, dass dieser Teilaspekt oder diese Teilleistung mit auf den Regelsatz geschlagen werden soll, sondern dass man sich für eine unbare Leistungsgewährung einsetzt, die dann auch wirklich bei den Kindern ankommt.

Wenn man von dieser Prämisse ausgeht, muss es aber dann im Anschluss darum gehen, diese Art der unbaren Leistung möglichst unbürokratisch auch ausgeben zu können. Am unbürokratischsten wäre sicher eine Geldleistung. Aber das würde, zur unbaren Leistungsgewährung direkt beim Kind anzusetzen, in Widerspruch stehen. Von unserer Seite aus Sachleistungen, möglichst unbürokratisch. Wir hätten uns vorstellen können als Kommunen - wir haben ja viele, viele Bonussysteme schon gerade in den Städten, wo Leistungen für Familien, für SGB XII-Kinder bereits reduziert gewährt werden -, dass man darauf aufsetzt. Dass man den Kommunen praktisch die Mittel zur Verfügung stellt, und wir gewährleisten, aufsetzend auf unseren bereits bestehenden Strukturen, den Zugang zu diesen Leistungen. Das ist natürlich schwer vereinbar mit einem individuellen Rechtsanspruch eines Kindes auf Sicherung des Existenzminimums.

Letztendlich haben wir in vielen, vielen Gesprächen mit dem BMAS in der vergangenen Wochen diese Art der Leistungsgewährung unter Beteiligung der Kommunen diskutiert. Auch wenn man an dieser Regelung noch einiges verbessern könnte, muss man doch feststellen, dass man in den Diskussionen auf die Kommunen zugegangen ist. So sind wohl auch die Formulierungsvorschläge, die jetzt diskutiert werden zur Änderung des Kabinettsentwurfs, dass es mehrere Varianten der Leistungserbringung gibt. Und was wir besonders befürworten, dass die Kommunen, wenn sie es wollen, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets selber vornehmen können als Beauf-

trage der Agentur, wenn sie dazu die Möglichkeit haben, wenn sie dazu in der Lage und willens sind, diesen Schritt eigenständig als Auftragnehmer der Agentur durchzuführen.

Es soll zukünftig daneben auch direkte Zahlungen geben. Es soll auch eine Antragsleistung werden für diese Komponenten. Die Kommunen können als Auftragnehmer, aber auch selber als Leistungsanbieter, in diesem Kontext auftreten.

Und was uns besonders wichtig war, weil es mit großem bürokratischen Aufwand verbunden sein könnte, das ist das Abrechnungsverfahren. Wenn wir als Kommune uns einschalten in diesen Prozess und haben anschließend ein Abrechnungsverfahren, was in keinem Verhältnis steht zu dem, was letztendlich an die Kinder geleistet wird, dann ist das Interesse und die Bereitschaft nicht besonders groß, hier in dieser Form tätig zu werden. Deshalb möglichst unbürokratische Verfahren. Und auch da sind wir einen Schritt weitergekommen. Es soll eine pauschale Abrechnung und eine pauschale Leistungsgewährung geben. Und das macht es zumindest für die Kommunen attraktiver, sich hier dann auch in Verhandlungen mit der Agentur einzubringen.

Wir haben auch noch ein paar Verbesserungsvorschläge zum jetzigen Zeitpunkt. Sie wissen, dass mit allen Leistungsanbietern Vereinbarungen geschlossen werden sollen. Und ich weiß nicht, ob man sich so richtig klar darüber ist, wie viele das sind. Ob ich jetzt an Sportvereine, Kulturvereine und dergleichen denke, das ist ja eine enorme Zahl von Leistungsanbietern. Und wenn man mit

denen allen Vereinbarungen schließen muss, ist der Aufwand doch enorm. Und unser Vorschlag, unsere Bitte geht dahin, die Kommunen kennen diese Anbieter vor Ort. Die meisten werden sowieso kommunal gefördert, dass man hier eine einfache Liste erstellt, das sind die Anbieter, die erfüllen ein gewisses Qualitätskriterium, und dann machen wir es anhand einer Liste und nicht mit tausenden von Vereinbarungstexten. Dann könnte man auch bei den Beauftragungen flexibler agieren, mehr Freiheiten lassen für eine konkrete Umsetzung vor Ort und nicht diese strengen rechtlichen Vorgaben erfüllen, die man dann zu beachten hätte. Ich glaube, da könnte auch der Gesetzgeber für etwas mehr Flexibilität sorgen.

Was wir natürlich in Anbetracht des Zeitkorridors mit großer Sorge beobachten, selbst wenn wir das rechtlich und wenn Sie das Gesetz beschlossen haben, und der Bundesrat hat es beschlossen, ob man das in dem Zeitfenster überhaupt noch hinkommt zum 1. Januar 2011. Es wird sehr, sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Und auch da sollte man Möglichkeiten vorsehen, auch im nachhinein noch als Kommune Vereinbarungen mit der Agentur zu schließen über Beauftragung oder eben über bestimmte Abrechnungsmodalitäten.

#### **Vorsitzender:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Göppert. Ich bitte Frau Dr. Hüfner, Vertreterin der Kultusministerkonferenz, um ihre Stellungnahme.

Dr. Angelika **Hüfner** (KMK):

Auch ich bedanke mich für die Einladung. Ich möchte meinen Präsidenten, den Kultusminister von Bayern, entschuldigen. Die Einladung hat uns relativ kurzfristig erreicht, er konnte terminlich nicht selber erscheinen. Insofern habe ich die Aufgabe übernommen.

Ich möchte mich auf einige wenige Punkte beschränken, die sich konkret auf die Aufgaben der Kultusministerkonferenz in diesem Zusammenhang beziehen.

Wir hatten im Vorfeld ein ausführliches Gespräch mit allen Ministern und der Bundesministerin, weil sie uns angeschrieben hatte und um Unterstützung bei der Umsetzung ihres Vorhabens „Bildungspaket“ gebeten hatte. Und diese Umsetzung erwies sich doch für einige Länder oder für die meisten Länder im ersten Moment als schwierig zu handhaben. Und daher gab es ausführliche Gespräche mit uns, wie sie praktikabel möglich sei.

Bei den Ländern haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

Zunächst einmal möchte ich unterstützen, was meine Vorrednerin gesagt hat: Sie haben Angst und Sorge vor unnötigen bürokratischen Lasten und Hindernissen, die mit diesem neuen Gesetz verbunden sein könnten und sind auch bereit, gemeinsam nach Wegen zu suchen, aber wollen auf jeden Fall diesen unnötigen bürokratischen Aufbau vermeiden.

Der zweite wichtige Punkt ist die Frage Diskriminierung im Klassen-

zimmer. Da ging es den Ministern insbesondere darum, dass Schüler aus Hartz-IV-Familien durch ein Verfahren - wie immer es gewählt wird - keinerlei Diskriminierung befürchten müssen, dass deutlich wird, in welcher sozialen und finanziellen Situation sie sich befinden gegenüber anderen Mitschülern und Mitschülerinnen.

Ein weiterer Punkt, der uns stark beschäftigt, ist die Frage, was ist eigentlich das Kerngeschäft von Schule, und was gehört in andere Aufgabenbereiche. Die Länder sprechen sich sehr deutlich dafür aus, dass mit diesem Gesetz keine Neben- oder Ersatzstrukturen zum Unterricht und Schule im privaten Bereich aufgebaut werden. „Nachhilfeinstitute“ wäre das Stichwort. Wenngleich natürlich die Kultusministerkonferenz auch der Auffassung ist, dass Schülern aus schwierigen sozialen und finanziellen Verhältnissen am besten dadurch geholfen ist, dass sie individuelle Lernförderung so früh wie möglich genießen können und auch in den Genuss kommen von finanziellen Leistungen, die sie bei ihren schulischen und Lernaufgaben unterstützen. Es ist uns ganz wichtig, dass dies nur schulnah erfolgen kann und in bestehende schulische und schulnahe Strukturen einzugliedern wäre. Ein Nebeneinander oder einen Neuaufbau hielten wir für einen falschen Weg.

Den Anspruch auf Bildungsteilhabe, den wollen wir natürlich uneingeschränkt befürworten und unterstützen. Wir möchten auf jeden Fall dabei helfen, dass Kinder aus sozialbenachteiligten Familien auch einen Anspruch auf gleichberechtigte Bil-

derungsteilhabe bekommen. Und deshalb haben sich die Kultusminister überlegt, wie denn eigentlich eine solche individuelle Lernförderung für bestimmte Schülergruppen zu erreichen wäre. Sie stellen sich vor, dass die Erziehungsberechtigten den Anbieter schulnaher Lernförderung selbst auswählen können und die Jobcenter nur prüfen, ob die Leistungen den im Gesetz beschriebenen Zweckbindungen entsprechen und ob der Preis angemessen ist.

Die Verantwortung für die Auswahl des Anbieters, so stellen sich die Länder das vor, würde bei den Eltern - ausschließlich bei den Eltern - verbleiben. Eine Korrekturmöglichkeit ergibt sich nur dann, wenn die Träger öffentlicher Jugendhilfe eine Gefährdung des Kindeswohls geltend machen.

Grundsätzlich sind alle Länder, unabhängig von ihrer unterschiedlichen politischen Ausrichtung, an einer dauerhaften Finanzierung einer angemessenen Bildungsinfrastruktur interessiert, die also solche Einzelmaßnahmen eigentlich überflüssig machen würden. Danke.

#### **Vorsitzender:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Hüfner. Und ich bitte dann Herrn Dr. Rock vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband um seine Stellungnahme.

Dr. Joachim **Rock** (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband):

Sehr geehrter Herr Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Wir freuen uns, dass das jetzt auch in diesem Zusammenhang ausführlich noch einmal diskutiert wird, weil wir denken, dass gerade bildungs- und jugendpolitische Aspekte in der Diskussion ein Stückweit in den Hintergrund getreten sind. Und wir bedauern, dass die ganze Debatte eigentlich sehr stark unter arbeitsmarktpolitischen Vorzeichen steht.

In den Zielen des Gesetzentwurfes ist sich der Paritätische Wohlfahrtsverband im Großen und Ganzen einig. Wir haben aber grundsätzlich andere Einschätzungen darüber, was den Weg angeht. Das liegt an vielerlei Gesichtspunkten. Die wesentlichen sind:

Mit dem vorgeschlagenen Gesetz wird aus unserer Sicht erheblich gegen den Grundsatz der Subsidiarität verstoßen. Es wird Bürokratie in einer erheblichen und auch aus unserer Sicht unnötigen Weise erzeugt, und die Leistungen sind aus unserer Sicht noch in vielerlei Maß ungenügend.

Zu den einzelnen Punkten ganz grundsätzlich: Wir finden den Weg, dass im Prinzip die Jobcenter für die Umsetzung des Paketes verantwortlich sind, falsch. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 festgestellt, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind. Das ist ganz richtig. Kinder sind aber auch keine kleinen Arbeitslosen. Dass die Umsetzung jetzt über die Jobcenter erfolgt, ist aus unserer Sicht deshalb grundsätzlich der falsche Weg.

Wir denken auch, dass die vorgeschlagene Option oder die in Aussicht gestellte Option, dass die Kommunen die Umsetzung an sich ziehen können, in der Praxis leerlaufen könnte. Die Anreize für die Kommunen sind bei dem ganz erheblichen Verwaltungsaufwand, den Frau Göppert ja auch schon angesprochen hat, sehr gering.

Man muss sich vorstellen, dass beispielsweise in einer Stadt wie Aachen 4000 Vereine existieren. Wenn nur jeder zweite Verein eine solche Vereinbarung abgeschlossen haben möchte, was durchaus realistisch ist, dann ist damit ein ganz, ganz erheblicher Umsetzungsaufwand verbunden. Und wir wissen, dass auch in der Umsetzung vor Ort die Verwaltungspauschale, die die Kommunen pro Kind - das sie dann in einer solchen Betreuung und Begleitung übernehmen würden - bei lediglich 33 Euro im Jahr liegt. Das ist für den ganz erheblichen Verwaltungsaufwand, der mit einer anspruchsvollen Beratung und mit der Umsetzung des Paketes vor Ort verbunden ist, ein denkbar geringer Beitrag und somit ein denkbar geringer Anreiz, das dann letztendlich auf sich zu nehmen.

Wir bedauern es auch deshalb, weil die Rolle der Kommunen vor Ort bei der Umsetzung im Bildungsbereich ganz beträchtlich ist. Wir haben ja die Kindertagesbetreuung, wir haben die Rolle als Schulträger, wir haben die Rolle in der Jugendhilfe, die Zuständigkeit für die Volkshochschulen. Und dass das im Prinzip erst einmal über die Jobcenter geht, obwohl auf kommunaler Ebene eine Vielzahl von Kompetenzen in diesem Bereich -

Frau Göppert hat es erwähnt - auch schon da sind, das ist aus unserer Sicht im erheblichen Maße nicht zielführend.

„Mehrfachbürokratie“ ist ein weiteres Stichwort. Wir haben mit den Jugendhilfeausschüssen und in vielerlei anderer Weise etablierte Strukturen. Über die wird hinweg gegangen. Und auch bei der Umsetzung des Antragsverfahrens glauben wir, dass es mit diesem sehr bürokratischen Verfahren, wie es vorgesehen ist, noch zu erheblichen zusätzlichen Belastungen kommen wird, weil man auch sehen muss, dass diese 1,7 Mio. Kinder, die derzeit im Bezug sind, nur eine durchschnittliche Zahl sind. Wir haben eine jährliche Fluktuation von 800.000, was bei der Umsetzung dann erhebliche Probleme bereitet.

Wir stellen auch fest, dass die Kürzung im sozialen Bereich für die betroffenen Familien die Mehrleistungen, die jetzt angekündigt worden sind, um mehr als das Fünffache überschreiten. Das finden wir im erheblichen Maße ein frappierendes Missverhältnis.

Und wir stellen weiterhin fest, dass schon in der Begründung des Gesetzesentwurfes angekündigt ist, dass die Bürokratiekosten über ein Fünftel des Leistungsvolumens ausmachen. Und das finde ich doch eine Verwaltungsquote, die erheblich ist.

Ganz kurz zu den einzelnen Punkten:

Das Schulstarterpaket kennen wir schon. Das ist nicht grundsätzlich neu. In der bisherigen Form ist es immer noch nicht von den tatsächlichen Ausgaben abgeleitet. Da bräuch-

ten wir eine bedarfsorientierte Leistung, auch weil in den einzelnen Schuljahren die Ausgaben ganz unterschiedlich sind.

Bei der Lernförderung wird im Moment die Tendenz fortgeschrieben, dass nur in ganz besonderen Härtefällen - in der Begründung heißt es, in besonderen Ausnahmefällen - die Lernförderung genehmigt werden soll. Wir denken, das muss breiter geöffnet werden. Es kann nicht sein, dass ein bestimmtes Bildungsniveau nicht Ziel des Ganzen ist, sondern als Grundlage vorausgesetzt wird, damit Kinder Leistungen der Lernförderung in Anspruch nehmen. Und es muss auch möglich sein, das hat Kollegin Hüfner eben schon erwähnt, dass der Kreis der Anbieter auch von den Eltern gewählt werden kann, dass wir auch da mehr Wettbewerb haben. Beispielsweise muss es im Bereich Legasthenie und Dyskalkulie auch möglich sein, dass durch Vereine, wie es bisher schon gemacht wird, Leistungen erbracht werden.

Beim Mittagessen bedauern wir die Doppelstruktur, dass die Kinder dann immer noch einen Euro selbst mitbringen müssen und nur der Zusatzbeitrag übernommen wird. Das ist auch ein erhebliches Maß zu viel an Bürokratie.

Und abschließend zu den Mitgliedsbeiträgen, die künftig übernommen werden sollen. Das ist aus unserer Sicht zu niedrig bemessen. Auch aus dem BMAS kamen da im Juli und August noch ganz andere Zahlen. Man weiß, mit diesen 10 Euro kann man nicht viel machen. Wir finden, das gefährdet die Strukturen vor Ort, weil viele, um das Geld aus diesen

Gutscheinen mitzunehmen, bisher kostenfreie Angebote künftig mit Preisen belegen werden, sie also kostenpflichtig machen werden, was einen Teil der Strukturen vor Ort sehr stört. Wir haben etablierte Angebote, die jetzt schließen wegen dieses Konkurrenzangebotes und die sich eher monetär ausrichten. Das finden wir einen Schritt zurück. Wir denken, es wäre insgesamt wesentlich besser gewesen, einen Rechtsanspruch im SGB VIII einzuführen, im Paragraphen 11. Das wäre auch immer noch ein unbürokratischer und praktikablerer Weg.

#### **Vorsitzender:**

Herzlichen Dank, Herr Dr. Rock. Und ich bitte dann Herrn Dr. Stolz vom Deutschen Jugendinstitut um seine Stellungnahme.

Dr. Heinz-Jürgen **Stolz** (Deutsches Jugendinstitut):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf mich auch für die Einladung bedanken und Herrn Prof. Dr. Rauschenbach entschuldigen, der aufgrund unabweisbarer anderer Verpflichtungen hier nicht teilnehmen konnte.

Zu Beginn sei betont, dass das Deutsche Jugendinstitut die Aufwertung des Zielbereichs Bildung und Teilhabe im Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Dennoch bleibt folgendes anzumerken, und ich verweise auch auf die schriftliche Stellungnahme:

Die Förderung von Bildung und Teilhabe im Rahmen staatlicher Grundsi-

cherung kann nicht wesentlich über die Sicherstellung des sozio-kulturellen Existenzminimums hinausgehen. Systemimmanenz ist eben logisch gedacht, da ansonsten die Referenzgruppe der nicht leistungsberechtigten Geringverdiener relativ benachteiligt würde, die diese Leistungen eben nicht erhält. Aber das Leitziel der Herstellung von Bildungsgerechtigkeit, das ja ausdrücklich lanciert wird, erfordert eine Orientierung an der gesellschaftlich durchschnittlichen Bildungsbeteiligung und nicht an der einer im statistischen Durchschnitt selbst als bildungsfern zu charakterisierenden Referenzgruppe. Damit zementiert man ja Bildungsbenachteiligung, wenn man die daran misst.

Es entsteht also ein Widerspruch zwischen relativer Verteilungsgerechtigkeit im Verhältnis zur Referenzgruppe und Bildungsgerechtigkeit. Aus diesem Widerspruch ergeben sich bildungs- und teilhabepolitisch unerwünschte Folgen, weil er dazu führt, dass etwas mehr ist im Bildungspaket als die Regelsatzhöhe es eigentlich andeuten würde, aber viel zu wenig, um Chancengerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Beispiele:

- a) Mit 10-Euro-Gutscheinen lassen sich viele Angebote etwa im Bereich der kulturellen Bildung nicht wahrnehmen. Damit ist es nicht zielführend.
- b) Die für die Lernförderung benannten Restriktionen, das ist auch hier schon gesagt worden, sind nicht begründungsfähig. So verspräche gerade die Förderung des Schulartwechsels leistungstärkerer Schülerinnen etwa von der Hauptschule ins Gym-

nasium die höchsten Bildungsrenditen. Und im Interesse der Schullaufbahnsicherung wären am anderen Ende des Spektrums gerade jene Schüler eben besonders zu fördern, deren Versetzung nicht mehr möglich erscheint. Beides schließt der Gesetzentwurf aber aus. Systemlogisch nachvollziehbar, weil es um passable Lernzielerreichung geht. Und das ist die Versetzung, aber dennoch nicht zielführend.

Zweitens: Das Dilemma zwischen relativer Verteilungsgerechtigkeit und Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit ist somit im rechtssystematischen Rahmen des SBG II und XII auch gar nicht auflösbar. Das Bildungspaket muss daher in eine gesellschaftspolitische Gesamtstrategie der Förderung von Bildung und Teilhabe integriert werden. Das klang eben auch in der Stellungnahme der Länder durch. Diese Gesamtstrategie muss alle Menschen aus bildungsfernen Schichten zu erreichen suchen und darf sie eben nicht künstlich in Gruppen von Leistungs- und Nichtleistungsberechtigten aufteilen und damit die Probleme relativer Verteilungsgerechtigkeit hervorrufen.

Drittens: Eine solche Gesamtstrategie hat dem Leitprinzip zu folgen, dass kein Kind oder Jugendlicher aus finanziellen Gründen von der Nutzung des im Bildungspaket abschließend beschriebenen Angebotsspektrums ausgeschlossen bleiben darf. Um dies zu erreichen, bedarf es einer in der lokalen Bildungslandschaft zu koordinierenden Mittelvergabe aus einer Hand. Bei Lage der Dinge kann das nur die Kommune sein, egal was für Leistungspakete und was für Leistungsgeber (Bund, Land, Kommune

und viele andere) dahinterstehen. Und es bedarf darüber hinaus - und das wird noch viel zu wenig gesehen - der sozialmilieusensitiven Qualitätsentwicklung der Bildungs- und Teilhabeangebote selbst, hier also des Leitbilds der Inklusionsorientierung. Diese Institutionen haben sich in ihren Angeboten quasi dem Menschen anzupassen, müssen anschlussfähig werden an die alltägliche Lebensführung von Menschen aus bildungsferner Schichtung und Sozialmilieus und nicht umgekehrt, die Menschen haben sich den Angeboten und Institutionen anzupassen.

Viertens: Der Einsatz der im Bildungspaket einzusetzenden Leistungsformen (Geld-, Sach-, Infrastruktur-, Gutscheinkleistungen) hätte sich aus unserer Sicht an folgenden Prüfkriterien zu orientieren:

a) Stigmatisierungsfreiheit: Diesbezüglich sind das Gutschein- und Chipkartenmodell einer eingehenden wissenschaftlichen Begleitforschung unter genau diesem Aspekt „Stigmatisierungsfreiheit“ zu unterziehen.

b) Qualitätskontrolle: Der Verzicht auf eine angebotsspezifische Kontrolle im Gutscheinmodell ist zu hinterfragen. Die Gutscheine sollen ja bei Ausgabe als eingelöst gelten, da guckt kein Mensch mehr drauf. Auch die Negierung des Sicherstellungsauftrages - ist in dem kommunalen Raum überhaupt ein Angebot vorhanden, was man mit dem Gutschein einlösen kann - auch die Negierung des Sicherstellungsauftrags wirft Fragen auf. Das wird im Gesetzentwurf in der Begründung diffus auf die Kommunen abgeschoben, ohne dass dort irgendeine Regelung benannt wird.

c) Zielgruppenerreichung: Hier wäre eine umfassende Sachkostenerstattung von der Sache her einem 10-Euro-Gutschein, als dem berühmten Tropfen auf den heißen Stein, vorzuziehen. Umfassend heißt das, da müssten eben auch Fahrtkosten erstattet werden, da müsste Kleidung, Equipment, alles, was es braucht, um stigmatisierungsfrei an diesen Angeboten teilzunehmen, auch erstattet werden. Das aber wiederum würde die Problematik, die ich anfangs genannt habe, die relative Verteilungsgerechtigkeit tangieren, weil, man müsste dann sehr viel mehr Mittel einsetzen und damit Geringverdiener, die das alles nicht bekommen, relativ benachteiligen.

Zur Effizienz, das ist hier schon gesagt worden, da fasse ich mich ganz kurz. Die Infrastrukturkosten im Gutscheinmodell sind schlicht zu hoch. Eine Verwaltungsquote von über 20 Prozent ist nicht hinnehmbar.

Abschließend: Das Bildungspaket hat wichtige Diskussionen über Bildung und Teilhabe für alle auf die politische Agenda gesetzt. Das ist zu begrüßen. Um der Erreichung dieses Ziels „Bildungsgerechtigkeit“ näher zu kommen, sollte das Paket aber nur als vorläufige Lösung betrachtet werden, bis eine infrastrukturelle Gesamtstrategie flächendeckend und vor allem rechtsverbindlich umgesetzt worden ist. Auf Dauer ist die staatliche Grundsicherung der ordnungspolitisch ungeeignete Ort zur Realisierung von mehr Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender:**

Herzlichen Dank, Herr Dr. Stolz. Ich begrüße an dieser Stelle, noch nachträglich eingetroffen bei uns, Herrn Dr. Becker und bitte auch um Ihre Stellungnahme.

Dr. Thomas **Becker** (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege):

Auch ich danke herzlich für die Einladung an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Mein Zug hatte leider Verspätung.

Das Bundesverfassungsgericht hat erstmalig im Februar ein Grundrecht auf Teilhabe festgelegt. Und auch die Gesetzentwürfe, die jetzt vorliegen, haben Teilhabe und Bildung zum Thema, und das ist auf jeden Fall schon einmal sehr positiv. Nur eine Zahl dazu: Von den 20 bis 30-jährigen eines Jahrgangs haben 17 Prozent in Deutschland keinen Berufsabschluss. 17 Prozent eines Jahrgangs. Und diese Zahl ist noch gestiegen seit 1996, da waren es noch 12 Prozent. Migrantinnen oder Kinder mit Migrationshintergrund, da sind es 31 Prozent, die im Alter von 20 bis 30 keinen Berufsabschluss haben.

Was ist dafür notwendig? Erst einmal strukturell frühe Förderung, Ausbau der Schulsozialarbeit, regionale Bildungsbündnisse. Und wenn wir schon diese drei Punkte sehen, dann sehen wir, dass das Kooperationsverbot kontraproduktiv ist. Und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist der Meinung, dass dieses Kooperationsverbot gelockert werden muss, weil gerade sol-

che Dinge, die auch zur Grundsicherungsleistung und zum Existenzminimum dazu gehören, eigentlich nicht durchführbar sind, wenn die Länder und der Bund sich nur über Finanzierung streiten.

Nun zu den Gesetzen im Einzelnen: Ich gehe aber nur die Punkte durch, die vielleicht überhaupt noch irgendwo verhandelbar sind.

Schulmittagessen: Ist okay. Sieht die Freie Wohlfahrtspflege auch als positiven Schritt. Man muss noch nachpflegen, weil die Kinder in der Kindertagespflege vergessen wurden im Gesetzentwurf.

Die eintägige Klassenfahrt, die hatten wir lange gefordert. Die ist jetzt drin als Rechtsanspruch. Ist auch sehr gut.

Dann kommt die Lernförderung: Wir hatten ein Gespräch mit dem Bildungsministerium - da hieß es ja, Nachhilfe darf auf keinen Fall auftauchen im Gesetz. Heißt jetzt Lernförderung. Ist ein bisschen euphemistisch. Und dann haben wir gefragt, warum denn? Da hieß es, weil das ja heißen würde, dass unsere Schule versagt, wenn Nachhilfe im Gesetz steht als Rechtsanspruch. Gut, jetzt heißt es Lernförderung, ist aber sehr eingeschränkt. Und da plädieren wir dafür, vielleicht wirklich noch etwa nachzubessern.

Es gibt jetzt die Lernförderung nur bei Nicht-Versetzungsgefahr und positiver Prognose. Erstens muss ich versetzungsgefährdet sein. Zweitens muss hier noch bestätigt werden, dass diese Lernförderung auch noch eine positive Prognose bringt, dass ich mit dieser Lernförderung es

schaffen kann. Stellen Sie sich mal vor, wie eng ist das gezurrt. Wir haben die Schulschwänzer schon rausgenommen. Vielleicht wäre gerade ein Schulschwänzer, dadurch, dass sich noch einmal jemand um ihn kümmert, wieder zurück in die Schule zu bringen. Die bessere Schulartempfehlung ist nicht dabei. Also die Kinder der Mittelschicht, zu der ich jetzt meine Kinder zum Beispiel zähle, haben keine Lernförderung oder Nachhilfe bekommen, weil sie versetzungsgefährdet gewesen wären, sondern weil es um den Übergang von der Grundschule ins Gymnasium oder später um ein, zwei Punkte für den Numerus clausus ging. Diese bessere Schulartempfehlung - denke ich - ist ein ganz wichtiger Punkt, der noch nachgebessert werden müsste.

Zu den Teilhabeleistungen: Hier sind Mitgliedsbeiträge, Unterricht und Freizeiten genannt. Und diese Aufzählung ist im Gesetz abschließend. Es darf wirklich gar nichts anderes gefördert werden. Und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege plädiert durch Einfügung eines einzigen Wortes - zum Beispiel das Wort insbesondere - viele Probleme zu lösen. Man könnte sofort, wie Herr Rock es vorhin gesagt hat, für viele spezifische Bedarfe noch etwas machen. Durch ein einziges Wort könnte man hier Freiheit schaffen und nicht diesen engen Rahmen, den die Teilhabeleistung derzeit bietet.

Die 10 Euro sind zu wenig, das sehen wir auch so. Auch die Begrenzung auf 18 Jahre macht eigentlich keinen Sinn. Im Paragraph 28 waren es 25 Jahre, jetzt plötzlich heißt es 18 Jahre. Ist eigentlich unverständlich. Warum

kann man die Teilhabeleistung zum Beispiel nicht an den Schulbesuch hängen und sagen, solange ein Kind, ein Jugendlicher in der Schule ist, bekommt er die Teilhabeleistung.

Gutscheinmodell: Ist zu aufwendig. Es gibt in der Freien Wohlfahrtspflege zwei Modelle. Das eine, hat Herr Rock angedeutet, ist eine Lösung, was das SGB VIII betrifft. Die zweite ginge über eine Chipkarte, die nicht stigmatisierend ist, allerdings ausgebaut werden müsste. Nach dem Stuttgarter Modell - sprich: Jedes Kind hat eine Chipkarte. Dass es also nicht auffällt, wo die Chipkarte aufgeladen wurde, ob die im Jobcenter aufgeladen wurde oder in der Sparkasse. Sie hatten es ja gesagt, Herr Stolz, wenn das evaluiert wird, werden wir ja sehen Mitte des nächsten Jahres, was am wenigsten stigmatisiert ist. Ich glaube, das ist das Anliegen von uns allen.

Zu den Berechtigten noch kurz: Die Kinderzuschlagsempfänger kamen jetzt als Berechtigte für das Teilhabe paket noch rein. Das finden wir sehr, sehr gut. Vergessen hat man die Kinder im Asylbewerberleistungsgesetz und die Familien, die Wohngeld beziehen. Wenn man mal von unten anfängt, dann haben wir erst SGB II/ALG II-Empfänger, dann den Kinderzuschlag. Aber daneben sind die Kinder im Asylbewerberleistungsgesetz, die vielleicht gerade diese Leistungen bräuchten. Das könnte man noch relativ leicht nachpflegen. Und das Ganze braucht natürlich auch Strukturen vor Ort. Das wurde schon ausführlich gesagt.

Und wir dürfen die Länder und Kommunen nicht aus der Pflicht nehmen. Es gibt Länder, in denen es

keine Lehrmittelfreiheit gibt. In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Lehrmittelfreiheit. Und es war im letztjährigen Wahlkampf kein Thema. Wir verstehen das gar nicht. Und da muss der Bundesgesetzgeber eigentlich jetzt als Sonderbedarf zumindest die Bücher gewähren. Zumindest hat es das Bundesverfassungsgericht so gesagt.

Zum öffentlichen Nahverkehr: Dort ist die Schülerbeförderung Ländersache. Es machen nicht alle Länder. Und manche machen es auch nur so, dass Schülerbeförderung nur bis zur 10. Klasse frei ist. Dann nach der 10. Klasse ist es nicht mehr frei, dann kostet es 30 Euro. Und dieser Differenzbetrag, um die Nutzung des Teilhabepakets überhaupt zu haben, zum Beispiel wenn ich auf dem Land lebe, muss auch als Sonderbedarf berücksichtigt werden können. Ich danke Ihnen.

**Vorsitzender:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Becker. Wir kommen dann zu den ersten Fragen von Seiten der Kolleginnen und Kollegen. Zunächst als erster Markus Weinberg.

Abg. Markus **Weinberg** (CDU/CSU):

Vielen Dank. Wir hatten ja schon in der letzten Woche eine Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, und ich kann dazu sagen, dass das, was Sie gerade berichtet haben, sich ja auch widerspiegelt in der Gesamtproblemanalyse. Da merkt man ganz deutlich, in welche Bereiche es geht.

Ich will anfangen mit zwei Fragen an Frau Dr. Hüfner. Zuerst die Frage der Lernförderung. Ich will einmal aus der Anhörung zitieren, wo eine Gefahr definiert wurde seitens eines Sachverständigen, der da sinngemäß formulierte, dass möglicherweise dieses neue System, was jetzt eingespielt wird, dazu führt, dass Schulen sich bei der Förderung gerade von Hartz IV-Kindern aus der Verantwortung nehmen. Das glaube ich, wird auch keine Schule machen, sie wird aber durchaus auch vor dem Gesichtspunkt begrenzter Mittel ein bisschen die Verantwortung zurückzufahren nach dem Motto, das wird ja über das neue System gesteuert. Wie sollte man eine solche Entwicklung, die auch die Jugendhilfe betreffen könnte, stoppen?

Der zweite Punkt ist die Frage der Qualität gerade im Bereich der Lernförderung. Das sind ja außerschulische Angebote. Es wird ja einen richtigen Markt geben, der jetzt schon sehr undurchsichtig ist. Sie haben ja Zahlen genannt, wie viel Anbieter auf dem Markt sind, mit denen alles Verträge geschlossen werden müssten. Gerade bei der Frage der Qualitätssicherung der außerschulischen Angebote: Wer hat die Verantwortung hier, den Schwerpunkt zu setzen, damit es nicht Angebote gibt, die im engeren Sinne mit dem, was zu wünschen ist, nichts mehr zu tun haben. Und die Frage, wie gewährleistet ist, dass sich Schule wie aber auch Jugendhilfe sich aus gewissen Verantwortungsbereichen heraushalten nach dem Motto, das ist ja über das neue System anders finanziert, und da müssen wir als Schule kein gesondertes Angebot mehr für spezielle Gruppen entwickeln.

**Vorsitzender:**

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion stellt die Fragen Kollege Schulz.

Abg. Swen **Schulz** (SPD):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank den Sachverständigen für die Stellungnahmen. Vielleicht für die erste Runde vom Grundsatz her noch einmal eine Frage. Es wird ja deutlich auch in den Stellungnahmen, die Sie formuliert haben, auch in der öffentlichen Debatte, dass jetzt hier, mit dem, was vorgeschlagen wird durch die Bundesregierung, eine neue Struktur geschaffen wird, die ein Stückweit neben die bisherige Bildungsinfrastruktur gestellt wird und gegebenenfalls auch in Konkurrenz dazu stehen kann, jedenfalls auch eigene Abläufe hat, entsprechende Bürokratiekosten entfaltet. Deswegen die Frage, inwieweit nicht doch der Schwerpunkt darauf gesetzt werden sollte, die bestehende Bildungsinfrastruktur zu stärken? Und das ist ja durchaus auch herausgekommen an der einen oder anderen Stelle bei dem, was Sie gesagt haben. Deswegen will ich da noch einmal nachhaken bei Herrn Dr. Stolz vom Deutschen Jugendinstitut.

Sie haben auch in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass mittelfristig jedenfalls eine umfassende politische Gesamtstrategie entwickelt werden müsste. Vielleicht können Sie ein bisschen mehr dazu sagen, wie Sie sich das vorstellen. Ist es wichtig, dass wir in den Ausbau von Ganztagschulangeboten bzw. Ganztagsbetreuungs- und Bildungsangeboten

auch im vorschulischen Bereich einsteigen auch mit dem Thema Schulsozialarbeit etwa als einen Aspekt, und da eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern bekommen?

Und vielleicht auch die Frage an Frau Göppert vom Städtetag. Sie zielt in die ganz ähnliche Richtung. Sie haben hier in Ihrer Stellungnahme auch gesagt, dass Sie eine kritische Haltung zur Frage der Nachhilfe einnehmen. Es sei grundsätzlich Sache der Länder, für einen guten Unterricht zu sorgen und das individuelle Lernvermögen der Schüler zu berücksichtigen. Aber die Länder müssen natürlich in die Lage versetzt werden, dass sie das überhaupt anbieten können. Deswegen auch da die Frage: Wie stehen Sie dazu, dass Ganztagschulangebote mit Hilfe des Bundes ausgebaut werden, vielleicht dass auch stärker in Schulsozialarbeit investiert wird?

**Vorsitzender:**

Vielen herzlichen Dank. Für die FDP-Fraktion formuliert die Fragen der Kollege Kamp.

Abg. Heiner **Kamp** (FDP):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte da anknüpfen, was auch Sie gerade sagten, Herr Kollege Schulz. Dahingehend ist meine Frage an Frau Dr. Hüfner: Sie sprachen Ganztagschulen an, Schulsozialarbeit. Inwiefern lassen sich eigentlich diese Forderungen in Einklang bringen mit der Forderung oder mit der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, dass wir eigentlich den individuellen An-

spruch im Gegensatz zu Ganztags-schulen in den Vordergrund stellen müssen. Also Anspruch auf Teilhabe und Förderung.

Und an Herrn Dr. Stolz hätte ich die Frage, welchen weitergehenden Verbesserungsbedarf sehen Sie mit Blick auf die jeweiligen Komponenten Lernförderung, Schulbasispaket, Mittagessen und außerschulische Bildung?

**Vorsitzender:**

Herzlichen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE., Frau Kollegin Hein.

Abg. Dr. Rosemarie **Hein** (DIE LINKE.):

Vielen Dank. Ich will mich ausdrücklich bei allen eingeladenen Sachverständigen bedanken, weil sie eigentlich eine ganze Reihe Fragen, die ich gehabt hätte, schon so beantwortet haben, wie ich befürchtet habe, dass Sie sie beantworten werden. Ich habe trotzdem noch ein paar übrig und die würde ich dann auch gerne stellen.

Frau Göppert, Sie haben sehr richtig darauf hingewiesen, dass es ja darum geht, eine individuelle Leistung zu sichern, auf der anderen Seite deutlich gemacht, dass es auch gescheit wäre, die Kommunen so auszustatten, dass sie das auch leisten könnten. Was ja viele Kommunen heute schon zumindest versuchen mit Sozialpässen oder eben auch wie Stuttgart mit einer entsprechenden Chipkarte und Ähnlichem. Dies ist für mich zumindest ein Spannungsfeld, aber was für mich noch wichtiger ist -

weiß ich jetzt nicht, ob Sie alleine das auch schon sagen können, weil Sie ja vom Städtetag sind - vielleicht auch die Frage gleich mit an die anderen gerichtet. Wir haben natürlich eine regional sehr unterschiedliche Struktur und sehr unterschiedliche Angebote. Und nicht jedes Angebot ist überall verfügbar. Hier ist schon auf die Fahrkosten hingewiesen worden, die ja nicht mit erstattet werden. Wie sehen Sie das? Und gibt es nicht alleine daraus, dass man zum Beispiel in den Flächenländern eine ganz unterschiedliche Struktur zwischen Schulort und Wohnort hat und die Schülerbeförderung dazwischen, gibt es nicht dadurch auch Einschränkungen in der Möglichkeit, solche Angebote, wenn sie denn überhaupt da sind, wahrzunehmen? Und was wäre denn eine Möglichkeit, das zu verändern?

Eine zweite Frage, die ich habe, betrifft die von Ihnen erwähnten Varianten der Leistungserbringung. Ich würde gerne ein bisschen mehr wissen, welche das sind? Und ich würde gerne auch wissen, welcher Personalaufwand für die Kommunen zu erwarten ist? Das interessiert mich auch als Stadträtin.

Eine Anmerkung ganz kurz: Die 10 Euro, ist ja hier schon gesagt worden, dass das viel zu wenig ist, das teilen wir. Ich kenne auch keine Musikschule, die für 10 Euro im Monat Musikunterricht anbietet. Ich glaube, da ist auch sehr viel Wunsch der Vater oder die Mutter des Gedankens gewesen. Aber was mich, Frau Göppert, an Ihren Ausführungen noch ein bisschen nachdenklich gemacht hat, Sie haben gesagt, die Vereinbarungen, die mit den Vereinen zu

schließen sind, wären zu bürokratisch. Sie wollen das gerne in einer vereinfachten Form machen. Dennoch bleibt doch aber am Ende, dass es Vereine geben wird, bei denen man die Leistung einlösen kann und andere, bei denen man es nicht kann. Sehe ich das richtig, oder habe ich da etwas falsch verstanden?

**Vorsitzender:**

Ich bitte für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Hinz um ihre Fragen.

Abg. Priska **Hinz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Stolz. Und zwar haben Sie in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass Sie der Meinung sind, dass es so etwas wie lokale Bildungslandschaften geben muss. Wir Grünen nennen das regionale Bildungslandschaften, trifft sich aber sehr mit Ihrer Vorstellung. Mich würde interessieren, wie Sie glauben, dass auch nach dem BVG-Urteil die individuellen Rechtsansprüche durch eine solche Teilhabe- und Bildungsinfrastruktur abgegolten werden können und wie man das eigentlich auch gesetzlich fixieren kann? Wir haben uns bemüht, in entsprechenden Änderungsanträgen das jetzt zu formulieren. Aber mich würde interessieren, welchen Vorschlag Sie haben, falls Sie das schon sagen können?

Und Frau Göppert, an Sie habe ich eine Frage, und zwar: Wie Sie glauben, oder ob Sie es für möglich halten, dass durch die Vereinbarung mit örtlichen Vereinen und auch mit

Institutionen der Jugendhilfe schulnahe Angebote entweder verstärkt oder neu aufgebaut werden können, sodass tatsächlich die Kinder nicht unbedingt, vor allen Dingen in Landkreisen, weite Wege zurücklegen müssen, sondern vielleicht Angebote auch dort stattfinden können, wo Kinder sind, nämlich in den Kindertagesstätten und den Schulen. Ob Sie das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für möglich halten, oder ob da Änderungen notwendig wären.

**Vorsitzender:**

Herzlichen Dank. Das war die erste Fragerunde. Die Fragen wurden gerichtet an Frau Göppert, Frau Dr. Hüfner und Herrn Dr. Stolz, und ich schlage vor, dass zunächst Frau Göppert antwortet.

Verena **Göppert** (Beigeordnete Deutscher Städtetag):

Ich hoffe, ich kriege jetzt alles noch zusammen. Zur Frage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Schulnahe Angebote für Teilhabeleistungen: Möglichst niedrigschwellig die Angebote vorzusehen, halte ich absolut für richtig. Es ist natürlich eine gewisse Infrastruktur einfach erforderlich. Und Sie haben nicht überall Ganztagschulen. Wir sind ja dabei, das auszubauen das Ganztagschulprogramm, was ja läuft, und ich denke, der Weg geht auch hin zu mehr Ganztagschulen. Aber diese Angebote für Teilhabe dann in die Mittagsstunden zu legen, das wird ja in Ganztagschulen schon praktiziert, dass man eben die Sportvereine in

das Nachmittagsangebot reinholt oder auch die Kulturvereine. Da gibt es ja schon eine ganze Palette von Möglichkeiten, natürlich nicht flächendeckend, das ist ein Entwicklungsprozess. Ich denke, da muss man auch mit einer Zeitverzögerung rechnen. Wir haben ja nicht von heute auf morgen die entsprechenden Angebote zur Verfügung.

Diskrepanz individueller Rechtsanspruch und Angebote: Das ist wirklich eine Diskrepanz. Wenn man sich das Verfassungsgerichtsurteil noch einmal ansieht, könnte sich der Bund davon nur befreien, sage ich jetzt mal, wenn es Dritte gibt, die diese Ansprüche befriedigen müssen. Also sprich, wenn Länder jetzt zum Beispiel Lernmittelfreiheit garantieren. In allen Bundesländern würde Lernmittelfreiheit für alle bestehen, dann könnte der Bund diesen Betrag von seinen Regelleistungen absetzen. So hat es das Bundesverfassungsgericht vorgesehen. Aber wir haben halt eine föderale Struktur - und ich finde auch, wir haben auch zu Recht eine föderale Struktur, wie man miteinander kooperiert, ist eine andere Frage - aber diese Voraussetzung können Sie als Bundesgesetzgeber nicht schaffen. Das ist eine Sache der Länder, und alle 16 Länder bis zum 1. Januar 2011 zu solchen Leistungen zu verpflichten, das ist ja nahezu unmöglich, wenn es überhaupt möglich ist.

Natürlich wäre der Idealfall, überall sind Leistungen verfügbar, egal ob SGB II oder Geringverdiener. Aber wir müssen uns natürlich auch bezüglich des Urteils schon daran halten, dass wir verpflichtet sind, oder der Bundesgesetzgeber verpflichtet ist, das Existenzminimum zu gewähr-

leisten. Und es ist auch vorher schon einmal angeklungen, man muss auch in den Blick nehmen, dass es Schwellenhaushalte gibt, knapp oberhalb dieser Grenze, die bestimmte Leistungen eben auch nicht zur Verfügung haben. Auch was die gesellschaftliche Akzeptanz angeht, muss man im Blick behalten, dass man das Existenzminimum sicherzustellen hat, und hier keine ungerechten Regelungen auch gegenüber den Schwellenhaushalten trifft.

Zu den Angeboten im ländlichen Raum: Der Gesetzentwurf geht natürlich davon aus, dass keine Angebote geschaffen werden, sondern das jedes Kind an bestehenden Angeboten teilhaben kann. Also da wäre auch der Auftrag, jetzt in dem speziellen, konkreten Fall, SGB II-Regelsätze festzulegen. Würde der überzogen, wenn es auch darum ginge, Angebote im Rahmen des SGB II zu schaffen? Dass man unter der Überschrift „verbesserte Bildung“ und wie bekommen wir mehr Bildungsgerechtigkeit hin, dass wir da über Kindertageseinrichtungen sprechen, dass wir über Schulangebote sprechen? Aber das ist ein Thema, was man losgelöst von der Diskussion um diese Herstellung des Existenzminimums betrachten muss.

Ganztagschule, der Weg zu den Ganztagschulen, der wurde besprochen. Es ist noch bei weitem nicht zu Ende. Wenn wir Ganztagschulen überall haben mit entsprechenden Mittagsangeboten, sind das auch Teilhabeleistungen. Aber das ist kein Konzept, mit dem man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum 1. Januar 2011 umsetzen kann. Das eine tun und das andere nicht lassen. Aber der Ausbau der Ganztagschule

stellt keinen Ersatz für die Sicherung des Existenzminimums dar.

Personalaufwand: Im Moment steht der zur Debatte. Wenn die Kommunen das Gesamtpaket übernehmen, gibt es pro Kind und Jahr 33 Euro. Jetzt hätte man sich in der Stadt ansehen müssen, was kann ich mit diesem Betrag finanzieren, wie viel Personalstellen kann ich damit finanzieren, und kann ich damit auch diese Aufgabe adäquat umsetzen? Das wird jede Kommune für sich selber durchrechnen und entscheiden müssen. Hängt auch davon ab, wie viele Kinder und wie viel Angebote sind da. Wenn wir über die Mittagsverpflegung sprechen, da gibt es Kommunen, die haben selber Catererverträge abgeschlossen. Da ist die Landschaft sehr bunt. Das muss jede Stadt für sich selber entscheiden, ob eine Refinanzierung damit gewährleistet ist.

**Vorsitzender:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Hüfner bitte.

Dr. Angelika **Hüfner** (KMK):

Der Begriff Lernförderung war tatsächlich bis vor kurzem ausschließlich inhaltlich gefüllt mit einer Anforderung, die man an die Schule stellt, an die allgemeinbildende Schule, die sich eben an das einzelne Kind und die Aufgabe des Lehrers richtet. Wenn jetzt dieser Begriff verwendet wird in einem Gesetz, um etwas zu beschreiben, was eben Nachhilfe ist, dann haben wir die Bedenken oder dann manifestieren sich diese Bedenken und verstärken

sich die, die ich vorhin formuliert habe. Es wird möglicherweise ein System etabliert, das neben der Schule und neben der schulischen Aufgabe dann in die Zukunft hinein reicht und das sich noch stärker als jetzt zu einem Markt verstärkt, den wir eigentlich von der Kultusministerkonferenz ablehnen. Und deshalb haben wir auch kein Qualifizierungssystem und keine Qualifizierungssicherung für diesen gesamten Nachhilfemarkt.

Und die Minister wollen überhaupt nicht auf diesen Markt zugehen, weil er fast unüberschaubar ist, zweitens, weil deutlich wird, dass dieser Nachhilfemarkt ja nicht, wie jetzt möglicherweise mit dem Gesetz intendiert, nicht ausgleichen soll, was in einem bestimmten Zeitrahmen nicht zu schaffen ist für Kinder, die es eigentlich leisten könnten, wenn sie das Elternhaus hätten, das 80 oder mehr Prozent der Kinder sonst in Anspruch nehmen können. Diese Form des Nachhilfemarktes, wie er sich etabliert hat, ist mehr und mehr ein Nachhilfemarkt auch für Eltern, die mehr von ihren Kindern verlangen, als diese Kinder vielleicht zum jetzigen Zeitpunkt leisten könnten. Das heißt, es ist auch ein Grundschulnachhilfemarkt, der sich etabliert, um das „Grundschulabitur“ zu erreichen, den Übertritt zu sichern. Mit diesem Nachhilfemarkt wollen wir eigentlich überhaupt nichts zu tun haben. Deshalb hat das, was sich jetzt im Gesetz möglicherweise etabliert hat, auch ein „Gerüchle“, weil Lernförderung eine Aufgabe der Schule ist. Die Schulen, ich glaube nicht, dass sie sich aus der Verantwortung stehlen wollen. Ob sie sich werden, vermag ich nicht einzuschätzen. Das hängt nach meiner

Einschätzung vom Umfang dieser neuen Form von Lernförderung ab, wie sie sich etabliert, vielleicht auch von der Konzentration.

Das heißt, ich könnte mir – ich will das jetzt mal ein bisschen schwarz malen – durchaus vorstellen, dass in bestimmten Vierteln von Großstädten, wo sich ein großer Lernförderungsbedarf herausstellt, der also von Dritten finanziert wird für diese Kinder, dass man dort etwas abgibt, was man nicht abgeben darf und auch nicht abgeben sollte. Aber vom Prinzip her, denke ich, dass dies in Schulen und bei Lehrkräften überhaupt nicht verankert ist, weil sie im Moment diese Kinder ja auch gar nicht unterscheiden können. Das heißt, das, was sie an Lernförderung innerhalb des Vormittagssystems und am besten noch innerhalb des Nachmittagsystems leisten, lässt sich nicht als Verantwortungsabschieben deklarieren, weil es keinen Unterschied zwischen bestimmten Kindern, bestimmten Finanzierungen, sondern zwischen Leistungsvermögen gibt.

Die Ganztagschule, die ja mehrfach schon erwähnt worden ist, wäre natürlich der optimale Ausweg aus dieser Klemme, wenn denn die Ganztagschule wirklich Teil einer tragfähigen Bildungsinfrastruktur würde, wie ich versucht habe, sie anfangs zu umreißen. Das heißt, wenn die Ganztagschule eben mehr wäre im Moment als ein massiver Aufbau von Schulgebäuden, sondern wenn die Länder in die Lage versetzt würden, diese Schulgebäude auch so auszustatten mit Personal, dass am Nachmittag das passieren könnte, was jetzt zum großen Teil fehlt, nämlich die Lernförderung für Kinder, die Zuhau-

se oder an anderer Stelle dies nicht bekommen, wie es eben notwendig wäre.

Und damit komme ich zu der zweiten Nachfrage: Wie lassen sich eigentlich Schulsozialarbeit, individuelle Förderung und die Frage der Ganztagschulen verbinden? Da sind wir genau in diesem Dilemma, in dem Schule sich zurzeit befindet. Seit 2000 haben wir die Pisa-Untersuchungen und wissen, dass wir im internationalen Bereich und mit der gesamten nationalen Schule uns qualitativ verbessern müssen. Gleichzeitig wissen wir, dass wir die strukturelle Ebene und die Verbesserung für alle nur erreichen, wenn wir die Verbesserung und die Lernförderung beim Einzelnen ansetzen. Das heißt, im Spannungsfeld von individueller Lernförderung einerseits und struktureller und Gesamtsystemweiterentwicklung andererseits, in diesem Spannungsfeld befindet sich die Schule. Und deshalb muss sie die Schulsozialarbeit für Kinder und Jugendliche haben, die eine Grundförderung brauchen und die mehr brauchen, als eben nur eine Leistungsförderung, sondern die auch eine Förderung brauchen im Lernverhalten, im Leistungsverhalten, in individueller Lebendstüchtigkeit und in kultureller Bildung. Dafür braucht man verstärkt die Schulsozialarbeit im ganz individuellen Bereich.

Und die Ganztagschule versucht dann mit dieser Zusammenführung von vielen individuellen Ansprüchen innerhalb dieses Großraumes, das Gesamtniveau der Einzelschule und dann des Schulsystems so zu heben, dass wir im internationalen Bereich wieder leistungsfähig werden kön-

nen. In diesem Spannungsverhältnis bewegen wir uns. Und da ist jetzt hier dieser kleine Bereich für benachteiligte Schüler ein Teilbereich, den es durchaus in einem Gesamtsystem – wie ich es vorhin versucht habe zu beschreiben – der durchaus dort aufgehoben werden könnte, wenn man eben ein umfassenderes System hat als nur dieses kleine Schulpaket für einen Bereich.

**Vorsitzender:**

Herzlichen Dank. Herr Dr. Stolz.

Dr. Heinz-Jürgen **Stolz** (Deutsches Jugendinstitut):

Ja, ich habe in der Stellungnahme zwei Dinge mit Bedacht gemacht. Das eine, was wir begrüßen, dass die Bundesregierung hier prinzipiell neue Wege geht. Und wir halten es durchaus für diskussionswürdig, in bestimmten Bereichen, auch von den Forschungsergebnissen her für diskussionswürdig, mit unbaren Leistungen zu arbeiten. Wo wir wissen, dass es keineswegs nur an finanziellen Mängeln und Restriktionen liegt, sondern auch an sozio-kulturellen Gründen, dass bestimmte Bildungsleistungen nicht angenommen werden. Dort kann man durchaus einerseits durch den Ausbau der Infrastrukturen, dass die Schwellen niedriger werden zur Teilnahme, nach einer Inklusionsperspektive arbeiten, andererseits aber sehr wohl auch mit einem individuellen Anreizsystem über unbare Leistungen. Da sind wir durchaus der Meinung, das ist ein Weg, der sich lohnt.

Die andere Äußerung ist die Vorläufigkeit des Inkrafttretens des Bildungspakets. Im Moment hilft uns diese ganze Infrastruktur- und Ganztagschuldebatte überhaupt gar nicht. Wir müssen individuelle Rechtsansprüche absichern, und zwar zum 1. Januar 2011. Und um das jetzt zu tun, denke ich, ist dieses Bildungspaket mit Verbesserungen – ich würde mir einen ganz anderen Umfang wünschen, viele andere Dinge noch – aber ist das durchaus sinnvoll und auch wichtig, das jetzt in irgendeiner Weise in Kraft zu setzen und noch irgendwie die Kurve zu kriegen, dass man es vor Ort auch implementieren kann, wo ich wirklich niemanden um diese Herkulesaufgabe beneide in der kurzen Zeit. Das zunächst.

In dieser ganzen Dimension, wo dieser Handlungsdruck besteht, helfen uns keine Bildungslandschaften und keine Gott weiß ich was, keine Ganztagschulen. Da müssen wir jetzt einfach irgendwie die Kurve kriegen. Das wäre dieser vorläufige Aspekt.

Wir haben dann eine grundsätzliche – wir nennen das immer, Soziologen sind ja so furchtbar – Systeminkompatibilität. Wir haben Probleme, dass in der Sozialgesetzgebung teilweise andere Rechtsprinzipien herrschen als etwa im internationalen und nationalen Bildungsrecht. Das Recht auf Bildung, wie es im Bildungssystem gekannt wird, ist ein Recht dem Grunde nach, dass man spezifische individuelle Leistungen bekommen kann. In ein paar Bereichen ist das so, aber im Kern ist das nicht so, sondern es ist ein Recht auf chancengerechte Teilhabe am Vorhandenen, an dem, was es bereits infrastrukturell gibt.

Das Sozialrecht kennt aber sehr wohl individuelle Rechtsansprüche, die so auch dann zu leisten sind und wo man im SGB I ja auch einen Paragraphen hat, dass man hier angemessene Wünsche, auch der Betroffenen, einzubeziehen hat. Das ist einfach ein großes Problem, wie bekommt man diese beiden Logiken zusammen. Wir haben – wenn man es ein bisschen blöd sagt – wir haben Scheibchen-Kinder. Wir haben ein Schulkind, das auf eine gewisse Weise adressiert wird und in Systeme inkludiert wird. Wir haben ein SGB-II-Kind, ein SGB-VIII-Kind, ganz verschiedene, die teilweise am selben Ort – Schule zum Beispiel – ganz verschieden adressiert, mit ganz verschiedenen Steuerungswirkungen, mit ganz verschiedenen Leistungen traktiert werden. Und da haben wir grundsätzlich ein ganz dickes Brett zu bohren. Das wird man auf gar keinem Fall von jetzt auf den 1. Januar bohren.

Von daher sagen wir, jetzt erst einmal in Kraft setzen und dann sich einen Kopf machen und wirklich nachdenken, wie kriegen wir diese Systeminkompatibilitäten vor Ort bewältigt und nicht einfach sagen, vernetzt euch mal vor Ort, das wird schon irgendwie gehen. Wie kriegen wir das rechtsverbindlich und flächendeckend tatsächlich durch eine Vernetzung aller Bildungsanbieter in der Kernverantwortung, öffentlichen Verantwortung von Jugendhilfe und Schule auf die Reihe?

Jugendhilfe und Schule, nicht Jobcenter. Das ist überhaupt keine Aufgabe, auch nur im geringsten, der Jobcenter, der Arbeitsagenturen. Das ist eine Kernaufgabe von Jugendhilfe und Schule.

Der Punkt, wie man das macht, und da habe ich eine Kritik am Gesetz. Der Punkt, wie man das macht, verlangt erst einmal viel Forschung, der verlangt Modellprojekte. Man hat diese neuen Wege aber jetzt einfach so implementiert, dass man flächendeckend was raushaut, was überhaupt nicht erforscht ist. Wir wissen noch nicht, wie diese Gelingensbedingungen für Gutscheinmodelle, für Chipkartenmodelle sind, wenn sie denn verpflichtend sind – nicht wie in Stuttgart, dass sie auf freiwilliger Basis zunächst einmal gemacht werden. Und Stuttgart ist eine reiche Kommune, das darf man auch nicht vergessen. Wie das alles zueinander in Verbindung zu setzen ist, wie man diese Medien miteinander verkoppeln kann, das ist eine erstrangige Aufgabe, wo man Infrastrukturentwicklung, Institutionsentwicklung und Forschung braucht. Und dafür braucht man Zeit. Und dass man jetzt einfach sagt, wir machen mal irgendwie so ein Gutscheinsystem flächendeckend, das kommt dann genau in diese Probleme rein, unter höchstem Zeitdruck, ohne irgendeine Begleitforschung dazu oder Vorfeldforschung dazu gemacht zu haben. Das führt uns genau in die Situation, in der wir jetzt sind.

Also prinzipiell ist dieser Weg durchaus, wenn der stigmatisierungsfrei gegangen werden kann - wie Herr Becker das vorhin gesagt hat mit den Chipkarten – ist denkbar. Kann man sich da was überlegen, aber doch bitte wirklich in Ruhe, wirklich mit Modellprojektgeschichten, mit Fragen, wie kommt man da näher dran und dann eben mit einer flächendeckenden Umsetzung. Und das ist einfach das Problem, dass wir hier

neue Wege gehen, die vollkommen unerprobt sind, die aber sofort in der Fläche angewendet werden sollen. Und das sehe ich als hochproblematisch an. Und deswegen jetzt erst einmal Zeit gewinnen, das Bildungspaket in Kraft setzen, dann aber begleitend sofort intensive Maßnahmen auf den Weg bringen. Dialoge zwischen den einzelnen Ebenen Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Jugendhilfe, Schule im ganz großen Stil zu versuchen, hier diese Infrastrukturen so aufzubauen, dass rechtsverbindliche individuelle Ansprüche auch gewährleistet werden können.

Der Bildungslandschaftsdiskurs, ich kenne mich da sehr, sehr gut aus, ist damit im Moment völlig überfordert. Das läuft alles auf Konsensbasis, und man macht Steuergruppen. Da kann man sehr viel mit erreichen, aber individuelle Rechtsansprüche absichern, damit wäre diese Perspektive im Moment vollkommen überfordert. Von daher, als mittel- und langfristiges Programm, halte ich es für fast alternativlos, in diese Richtung zu gehen, aber kurzfristig heißt es jetzt einfach, dieses Ding in Kraft zu setzen, hoffentlich mit noch ein paar Verbesserungen und hoffentlich noch mit etwas erhöhtem Umfang, weil hier werden wir kaum proaktive Bildungseffekte erreichen. Das ist einfach auch zu niedrig dimensioniert, das muss man auch deutlich sagen.

#### **Vorsitzender:**

Dankeschön. Wir kommen dann zur zweiten Runde. Es beginnt der Kollege Dr. Feist.

Abg. Dr. Thomas **Feist** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Göppert und an Herrn Dr. Becker.

Eine Anmerkung noch, Herr Dr. Stolz: Sicher ist es wichtig, dass man Forschung in diesem Bereich betreibt, aber die Frage könnte man auch stellen, warum hat man nicht mit einer Forschung, zumindest mit einer Grundlagenforschung, in diesem Bereich schon viel eher begonnen? Aber eine Frage, die ich jetzt nicht stelle. Ich habe Ihr Zeichen verstanden.

Frau Göppert, Sie haben darüber gesprochen, wie schwierig es ist, Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Trägern in diesem Bereich abzuschließen. Nun ist es so, in meiner Kommune habe ich mal nachgefragt bei den Spitzenverbänden, ob das nun außerschulische, kulturelle, Jugendbildung war, ob es die Sportvereine waren oder die Musikschulen, die gesagt haben, es wäre eine Möglichkeit – und da wären sie selber daran interessiert – über Dachverbände zum Beispiel, Landesvereinigungen, kulturelle Jugendbildung oder Ähnliches auch bestimmte Verträge abzuschließen, die dann für die Einzelorganisationen wieder gelten würden. Könnten Sie sich vorstellen, dass das ein praktikable Lösung ist? Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage an Herrn Dr. Becker: Es ist ja auch von anderer Seite viel dafür plädiert worden, dass man sagt, man nimmt es aus SGB II und XII raus und geht in Richtung Jugendhilfe, weil dort genau auch die Expertise ist und die Kompetenz. Deswegen

verstehe ich nicht ganz die Folgerichtigkeit Ihres Gutachtens oder Ihrer Stellungnahme, dass davon auszugehen wäre, dass bislang kostenlose Angebote zu kostenpflichtigen Angeboten werden würden. Da hätte ich dann noch einmal eine Erläuterung, woraus Sie das ableiten. Vielen Dank.

**Vorsitzender:**

Vielen Dank. Als Nächster hat sich Herr Kollege Dr. Rossmann zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossmann** (SPD):

Die erste Frage geht an Frau Hüfner. Gibt es bei der KMK Statusberichte über den Umfang, die Qualität, die Struktur von Schulsozialarbeit? Oder anders ausgedrückt, ich weiß es aus Schleswig-Holstein, dass dort der Landesrechnungshof eine entsprechende Analyse gemacht und ermittelt hat, dass nur ein Fünftel des Bedarfes in Schleswig-Holstein abgedeckt ist. Und es wäre ja gut, wir hätten einen nationalen Statusbericht dazu. Und wie schnell lässt sich so etwas erstellen? Sind Sie da dran?

Die zweite geht zurück auf eine kleine Bemerkung in der Stellungnahme vom Paritätischen Gesamtverband, der diese 1.300 Stellen hochgerechnet hat auf acht Minuten pro Fall für 1,7 Millionen Kinder. Nun ist das mit 1,7 Millionen immer so schwer zu rechnen, ich bleibe mal bei einer Gesamtzahl von 2 Millionen. Wenn jetzt 33 Euro pro Jahr ausgegeben werden sollen für die Kommunen, die das fachlich, sachlich, qualitativ

begleiten sollen, dann mache ich die simple Hochrechnung mit einem Monatsgehalt von 3300 Euro. Nur mal als Recheneinheit zu nehmen, muss ich auf 100 Fälle kommen. Im Jahr sind es dann mal 12 mindestens 1.200. Und ich kann mir das gar nicht vorstellen, wie man 1.200 Fälle – die Frage geht an die Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände – 1200 Fälle bei einem kommunalen Überlassungsvertrag eigentlich bearbeiten können will. Wenn man das überschlägig rechnet, ist es ein Drittel Zeitaufwand mehr, als sich die ARGEN zubilligen, wenn sie es rein verwaltungsseitig machen wollen.

In welcher Weise sind diese 33 Euro fachlich qualitativ abgeleitet, und was versprechen Sie sich an möglicher Leistung, die da rüber kommt. Oder noch weiter gefragt: Wie viele Kinder werden dort so unzureichend beraten, dass es diese tatsächlich gar nicht mehr erreicht? Können Sie da mal aus dem Innenleben der Verhandlung berichten, was dort eigentlich fachlich auf die 33 Euro pro Kind, 1.200 im Jahr, hingeführt hat?

**Vorsitzender:**

Herzlichen Dank. Herr Kollege Kamp.

Abg. Heiner **Kamp** (FDP):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen, eine Frage an Frau Dr. Hüfner. Sie hatten sehr anschaulich meine Frage beantwortet: Diskrepanz zwischen Forderung Ganztagschule und individuellem Anspruch auf Teilhabe und Förderung. Für mich ergab sich sofort dann die

Folgefrage: Wie beurteilen Sie in dieser Hinsicht das Kooperationsverbot? Und welchen Schluss ziehen Sie dann für das Kooperationsverbot?

Und an Dr. Rock habe ich die Frage: Wir haben ja immer wieder von Durchschnittszahlen gehört. Haben Sie Zahlen vorliegen, die allen doch einmal belegen könnten, ob Sportvereine, Nachhilfevereine dann einen gewissen Boom verzeichnen können? Wenn ja, in welcher Höhe?

**Vorsitzender:**

Herzlichen Dank. Frau Dr. Hein, mit der Bitte, dieses Mal nur zwei Fragen zu stellen.

Abg. Dr. Rosemarie **Hein** (DIE LINKE.):

Zwei Fragen, ja. Es sind ja wirklich nur zwei. Die eine schließt sich sehr schön an das an, was mein Vorredner gefragt hat und geht an Frau Dr. Hüfner. Sie haben ja aus meiner Sicht zu Recht abgelehnt, dass eine private Nachhilfe in der Schule stattfinden soll. Nun weiß ich, dass sich die Ministerin genau das vorgestellt hat, dass die Nachhilfeorganisationen in der Schule die Nachhilfe direkt anbieten, damit sie eben auch vor Ort zu den Kindern kommen. Das hat sie zumindest einmal erklärt. Und mich würde interessieren, ob denn in dieser Sache, die ja nun das Kerngeschäft Schule betrifft, irgendwann im Vorfeld dieser Gesetzesarbeitung mal mit der KMK geredet worden ist. Die müssten ja eine Ahnung davon haben, wie man das zu organisieren hat. Das schließt sich an die Fördera-

lismusfrage an, die mein Vorredner gestellt hat.

Meine zweite Frage ist noch kürzer. Sie geht an Herrn Dr. Rock. Sie hatten vorhin gesagt, dass Sie die Subsidiarität nicht gewahrt sehen. Und ich würde gerne wissen, was Sie damit gemeint haben.

**Vorsitzender:**

Dankeschön. Frau Hinz.

Abg. Priska **Hinz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eine Frage an Frau Dr. Hüfner. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement vorhin gesagt, dass die KMK der Meinung ist, dass schulnahe Strukturen gefördert werden sollen, natürlich auch, dass Bildungsinfrastruktur ausgebaut werden soll. Aber Sie sind dafür, dass schulnahe Strukturen ausgebaut werden, dass wir davon ausgehen, dass Verträge mit schulnahen Anbietern geschlossen werden? Mich würde mal interessieren, wer schulnahe Anbieter sind, wenn die KMK ja die Frage der privaten Nachhilfeinstitutionen sehr kritisch sieht, was wir auch tun. Wie kann Lernförderung wirklich akzeptabel und qualitativ gut den Kindern angeboten werden?

An Frau Göppert habe ich die Frage, wie das eigentlich ausgehen wird für die einzelnen Kinder und deren Familien, wenn – wie man sich das ja ungefähr vorstellen kann – nicht nur eine Doppelstruktur entsteht, sondern defakto eine dreifache Struktur bei der Betreuung von armen Fami-

lien und deren Kindern. Es wird vielleicht sogar eine Vierfachstruktur. Es wird die Kommunen geben, die sagen, ich werde für die ALG-II-Kinder die Aufgabe übernehmen vom Jobcenter. Dann wird es die Kommunen geben, die sagen, das machen wir nicht, weil wir nicht auf unsere - jetzt sage ich mal - Verwaltungskosten kommen. Da bleiben aber die Kinder im Sozialhilfebezug. Denn die Kinder aus dem ALG-II-Bezug werden aber vom Jobcenter verwaltet und hoffentlich ein bisschen beraten. Und die Kinder, deren Familien einen Kinderzuschlag erhalten, sollen ja in der neu zu gründenden Agentur dann verbleiben, die jetzt aus der Zivildienstagentur entsteht, das neue Bundesamt für Familie. Dann bleibt ja die Frage, wo ist da eigentlich eine einheitliche Strategie für Hilfe von Kindern aus finanzschwachen und bildungsfernen Familien? Wie schätzen Sie das ein?

**Vorsitzender:**

Vielen Dank. Die Fragen waren gerichtet an: Herrn Dr. Becker, Frau Göppert, Frau Dr. Hüfner und Herrn Dr. Rock. Und ich bitte zunächst Herrn Dr. Becker um seine Antwort.

Dr. Thomas **Becker** (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege):

Sie fragen, weshalb wir Angst haben, dass bisher kostenlose Angebote in kostenpflichtige Vereine und Veranstaltungen überführt werden. Ich meine, das ist einfach immer so, dass diese Effekte eintreten. Deshalb haben wir es ja auch genannt. Und des-

halb sind wir eigentlich auch für eine Entgrenzung. Warum sollte sich nicht tatsächlich ein kleiner Markt entwickeln, wo jetzt für Kinder, die Sozialgeld erhalten, zu gewissen Rabatten auch Leistungen angeboten werden. Stellen Sie sich nur vor, der Zirkus ist in der Stadt, warum soll der Zirkus nicht mit dieser Chipkarte oder mit dem Gutschein oder was auch immer Teilhabe ermöglichen, dass die Kinder zu dem Zirkus gehen, wenn die anderen auch gehen. Klettergartenangebote, ein Freizeitpark, der in der Nähe ist. Das ist alles ausgeschlossen zur Zeit. Wenn man das entgrenzen würde, dann hätten die Kinder mehr Teilhabe. Altvereine, die meinen, sie müssten jetzt irgendwie damit einen Reibach machen. Ich glaube gar nicht, dass das die Gefahr ist. Sie hätten dadurch einfach mehr Konkurrenz.

**Vorsitzender:**

Herzlichen Dank. Frau Göppert.

Verena **Göppert** (Beigeordnete Deutscher Städtetag):

Ich fange mal mit der Frage an nach den Rahmenverträgen, die Sie erwähnt haben, um das Verfahren etwas zu vereinfachen. Das Mittel Rahmenverträge ist ja ein gängiges Instrument. Natürlich muss man sehen, wer würde dann von diesen Rahmenvereinbarungen umfasst? Und wenn Sie sich den Gesetzestext angucken, Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, das wird wahrscheinlich noch das einfachste sein. Aber dann haben wir Spiel, Kultur und Geselligkeit. Ich kann mir nicht

vorstellen, dass wir überall Landes- oder gar Bundesvertretungen haben, die das gesamte Spektrum abdecken. Es kann eine Vereinfachung bedeuten, wenn man Rahmenverträge abschließt, so wie wir ja auch als Kommunale Spitzenverbände das in unseren Bereichen ja oftmals tun, um das dann konkret vor Ort herunter zu brechen. Das wäre sicher eine Vereinfachung, aber für alle Bereiche wird das nicht möglich sein.

Die Frage zu den 33 Euro. Das klingt so ein bisschen durch, dass ich jetzt darstellen soll, wie kamen denn die 33 Euro zustande? Das kann ich nicht, weil das kein Ergebnis eines Verhandlungsprozesses war, sondern es eine Mitteilung des BMAS war, dass diese Summe jetzt einmal angesetzt ist. Ob das ausreichend ist, das war nicht verhandelt worden, sondern es ist gesetzt worden. Und wir können uns nur darauf zurückziehen. Wir müssen vor Ort sehen, ob wir mit dem Betrag auskommen. Das muss die Kommune für sich selber entscheiden, 1.200 Fälle mit einer Sachbearbeitung. Wenn man normalerweise die Personalschlüssel zugrunde legt, ist das natürlich viel zu wenig, das ist klar. Aber die Entscheidung muss die Kommune selber treffen, ob das reicht. Wir sind ja noch nicht am Ende der Verhandlungen, es geht ja jetzt weiter, auch was an Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft kommt. Und das kann man sich ja dann vor Ort durchdeklinieren, was kann man mit diesen 33 Euro bewältigen und was nicht. Und wenn es nicht ausreicht, dann wird natürlich der Weg der Beauftragung nicht attraktiv sein. Das hatte ich ja auch in meinem Eingangsbemerkungen dargelegt.

So, dann war noch die Frage nach diesen Mehrfachstrukturen. Das ist sicher richtig, wie Sie das darstellen. Wir haben ja mehrere Akteure. Wir dürfen ja auch nicht vergessen, es geht ja nicht nur um das SGB II, sondern wir haben ja auch das SGB XII. Da sind zwar relativ wenige Kinder bundesweit in diesem System, aber auch dort werden die Bildung und Teilhabe gewährt werden in der Zuständigkeit der Kommunen und auch mit entsprechender Freiheit der organisatorischen Umsetzung. Daneben gibt es dann im SGB II die verschiedenen Varianten, ob die Agentur das alleine macht, ob die Kommunen bereit sind, den Auftrag zu übernehmen oder ob man als Kommune Leistungsanbieter sein möchte. Gerade für den Bereich Mittagessen bietet sich das an. Es wird nicht in allen Kommunen die gleiche Lösung geben, definitiv nicht. Und wenn dann noch die Familienkassen mit hinzukommen, wird die Landschaft noch bunter.

#### **Vorsitzender:**

Vielen herzlichen Dank. Frau Dr. Hüfner.

Dr. Angelika **Hüfner** (KMK):

Der Begriff der Schulsozialarbeit ist innerhalb der Kultusministerkonferenz nicht eindeutig. Wir haben eine klare Aufgabenbeschreibung für Schulsozialarbeit in der traditionellen Gesamtschule – jetzt nicht Ganztagschule, sondern Gesamtschule. Dort gibt es ein klar umrissenes Aufgaben- und Arbeitsfeld und tatsächlich auch für Sozialarbeiter. An

Hauptschulen und auch an neu eingerichteten Schulformen, ich sage jetzt mal Schulen für alle Kinder, sie heißen in den Ländern sehr unterschiedlich. Da gibt es unterschiedliche Formen der Schulsozialarbeit, die zum Teil gar nicht von den Kultusministern und der Kultusbehörde selber kommen, sondern von den Gemeinden gestellt werden. Das heißt, es gibt de facto keinen nationalen Statusbericht zur Schulsozialarbeit. Die Anzahl der Beschäftigten unter dem Stichwort Schulsozialarbeit in den Schulen ist relativ rasch zu liefern. Ein nationaler Statusbericht, der auch qualitative Aspekte berücksichtigen sollte, da würde ich vermuten, dass wir mit drei und sechs Monaten Bearbeitungszeit nicht wegkommen.

Kooperationsverbot: Ich vermute, dass Sie aus meinen Aussagen mehr oder weniger deutlich herausgehört haben, dass ich sehr wohl weiß, dass wir beim Ganztagschulsegment sehr gut voran gekommen sind und wahrscheinlich ohne Kooperationsgebot oder ohne Kooperation zwischen Bund und Ländern nicht so weit gekommen wären, wie wir jetzt gekommen sind. Gleichwohl glaube ich nicht, dass wir das Kooperationsverbot aufheben müssten, um da progressiv voranschreiten zu können. Das ist jetzt meine ganz persönliche Meinung. Ich glaube, dass bei einer hinreichend finanziellen Ausstattung der Länder, die Länder das selber leisten könnten und auch selber leisten müssten.

Private Nachhilfe, bzw. wie ist das zu organisieren? Aus dem Gespräch der Kultusminister mit der Bundesministerin, die auch konkret nachge-

fragt hat, war es den Ministern wichtig, deutlich zu machen, dass sie sehr wohl bereit sind zu unterstützen und zu helfen. Da ging es um das eine Segment, und zwar, wer stellt eigentlich fest, wie weit der Förderbedarf eines Schülers aussichtsreich gestützt werden kann? Und da war es die einhellige Meinung, das können nur die Lehrer, aber sie können es auch nur dann tun, wenn es innerhalb ihres normalen Arbeitsbereiches anfällt und wenn es kein zusätzlicher Arbeitsaufwand ist. Aber schon da muss man sofort auch die Frage von Diskriminierung im Hinterkopf haben. Denn wenn ein Schüler jetzt kommt und sagt, ich brauche eine Bescheinigung, wie stehe ich denn, habe ich denn noch Chancen, aber die muss ich beim Sozialamt oder wo auch immer vorlegen, dann wird das Ganze schon wieder sehr fragwürdig. Das war der einzige Punkt, wo wir deutlich mit der Bundesministerin darüber gesprochen haben, wie wäre es zu organisieren, wenn die Schulen als Einzelschulen und der Lehrer als einzelner Lehrer tatsächlich zur Unterstützung herangezogen werden müsste. Das andere habe ich vorhin ganz knapp versucht auszuführen, dass wir uns nur vorstellen können, dass es dann bilateral zwischen Eltern und der BA geht. Wobei hier ja überwiegend die BA nicht als Ansprechpartner favorisiert wird. Aber das waren unsere Vorstellungen, dass dann die Schulen und die Kultusbehörde mit diesem Verfahren gar nichts mehr zu tun hätten und dass es dann chipmäßig oder irgendwie anders ablaufen könnte.

Dann die Frage: Wie kann überhaupt gute Lernförderung angeboten werden? Das habe ich vorhin so formu-

liert und möchte es so verstanden wissen, dass es hier dann nicht mehr um Lernförderung geht, die sich eigentlich als private Nachhilfe versteht. Bei einer schulnahen Lernförderung und bei schulnahen Anbietern sind aus dem Verständnis der Kultusministerkonferenz heraus solche Anbieter gemeint, die jetzt schon mit Schulen im Rahmen der Ganztagschularbeit zusammenarbeiten. Im Nachmittagsbetrieb zum Beispiel die Sportvereine, Musikvereine. Das heißt, hier ist der breite Bereich angesprochen und das breitere Verständnis von kultureller Teilhabe und nicht Nachhilfeunterricht für bestimmte Fächer.

**Vorsitzender:**

Vielen Dank. Herr Dr. Rock.

Dr. Joachim **Rock** (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband):

Vielen Dank. Die erste Frage betraf meine Erwartung an die Nachfrage dieser Bildungsleistung. Da kann man zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen kommen, wenn man sich die bisherigen Entwicklungen gerade im städtischen und im ländlichen Raum anguckt. Ich wage einmal die Prognose, dass wir, wenn das Ganze erstmals evaluiert werden wird, hier alle im Raum einer Meinung wären, dass die Nachfrage nach diesen Bildungs- und Teilhabeleistungen ganz, ganz weit hinter unseren Erwartungen und dem, was wir uns wünschen würden, zurückbleiben wird. Und wenn man sich anschaut, wie sich das heute verteilt: Sie kennen wahrscheinlich auch die Zahlen in Stutt-

gart. Da ist die Inanspruchnahme dieses sehr populären Angebots, was sich auch nicht nur an die Empfänger im Rechtskreis des SGB II richtet, bei 80 Prozent und darüber. Das liegt aber auch daran, dass da Zoo-Besuche und Ähnliches möglich sind. Das führt zu ganz großen Verschiebungen in den Zahlen.

In anderen Bereichen ist es so, dass eigentlich nur ein Fünftel der Anspruchsberechtigten, häufig aber noch viel, viel weniger Personen, die entsprechenden Angebote wahrnehmen, ganz besonders im Förderbereich. Ich glaube, es ist nicht realistisch, die Erwartung zu haben, dass auch in den so genannten bildungsferneren Schichten dann plötzlich alle in den Klavierunterricht streben werden. Das nicht, aber gerade weil das Problem da ist und gerade, weil wir Zugänge erleichtern müssen, wäre es, um diese Nachfrage noch zu stimulieren, ganz, ganz wichtig, dass man nicht noch zusätzliche Hürden reinzieht. Dieser Zugang, der im Moment über das Jobcenter da sein muss, um den kommt man, auch wenn eine Kommune die Option zieht, nicht hinweg. Die müssen sich trotzdem erst einmal den Gutschein im Jobcenter holen, und ansonsten wickelt die Kommune das ja dann ab. Das ist für viele dann schon eine Hürde, weil das Jobcenter auch mit so einem gewissen Ruf behaftet ist und da Zugänge erhöht werden. Das finden wir dann sehr bedauerlich.

Das könnte eigentlich auf kommunaler Ebene, wo es viele etablierte Angebote gibt, die zum Teil mit Familienpässen ganz niedrigschwellig, ohne dass die Eltern erst im Jobcenter vorstellig werden müssen, in An-

spruch genommen werden. Und deshalb prophezeie ich, dass auch auf Grund dieser Hürden, die jetzt eingebaut sind – Jobcenterzugang, sehr viel Bürokratie, Antragsgewährung, die Jobcenter selbst müssen sich erst einmal ein Bild machen, wie sieht die kommunale Anbieterlandschaft aus, das ist bei der Arbeitsbelastung da vor Ort auch ungemein schwierig, dass das nicht dazu beitragen wird, dass das in Anspruch genommen wird. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage deutlich unter 20 Prozent liegen wird. Deshalb hätte man die Leistungen sehr viel großzügiger ausrichten können. Denn der Topf und die Mittel hätten eigentlich für wesentlich mehr Menschen gereicht. Und wenn man da mit den Kommunen flexibler verhandelt hätte und vielleicht diesen SGB-VIII-Weg gegangen wäre, wäre man sicherlich zu anderen Lösungsmöglichkeiten, die vielleicht effizienter gewesen wären, gekommen.

Dann der Punkt Subsidiarität: Das kann ich nun sehr genau sagen. Wir haben die Realität der Leistungserbringung vor Ort. Und vor Ort, da sind auch diejenigen, die die Zivilgesellschaft auf kommunaler Ebene tragen. Das sind die Vereine, die Elterninitiativen und die Gruppen, die auch jetzt schon zum Teil in manchen Städten beeindruckende Beispiele von kommunalen Bildungslandschaften vorleben, die in Jugendhilfeausschüssen immer etablierte Kooperationsmuster haben und da bereits in einem Kontakt sind. Da haben wir diese Strukturen, die eigentlich in diesem Jobcenterbereich hinterher nach diesem Gesetzentwurf erst geschaffen werden müssen. Und dass man an diesen ganzen Struktu-

ren grundsätzlich erst einmal vorbei geht, wenn die Kommune optiert, das finden wir einen klaren Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip und finden es eine Missachtung des bürgerschaftlichen Engagements dann auch auf kommunaler Ebene.

Einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip finden wir auch, wenn die Festlegung sehr starr ist auf der einen Seite, welche Anbieter in Anspruch genommen werden können und auf der anderen Seite auch, dass die Schule dann sehr stark für das Bildungsangebot verantwortlich sein soll. Natürlich ist die Schule in erster Linie dafür verantwortlich, aber wir können doch nicht darüber hinwegsehen, dass wir viele etablierte Kooperationsformen mit außerschulischen Anbietern haben, die sehr nah dran sind an der Schule. Frau Hüfner hat das ja auch schon gesagt.

Und die Instanzen, die immer noch am besten geeignet sind, da zu wählen, was das beste Angebot ist, das sind in der Regel doch noch die Eltern. Und an den Eltern kommen sie in der Regel in der Jugendarbeit auch nicht vorbei. Und Eltern haben in aller Regel immer das Interesse, nur die beste Weiterbildungsförderung auch im außerschulischen Bereich für ihre Kinder zu holen. Und auch die Eltern werden da ein Stückweit übergangen, wenn man eine klare Festlegung an schulische Anbieter, die ja im Bereich der Verringerung der Kluft, was Bildungsangebote angeht, auch seit PISA nicht immer den besten Ruf haben, wenn man da das Interesse der Eltern negiert und darüber hinweg geht.

Wir sind im Bereich der Arbeitsverwaltung lange nicht mehr der Meinung, dass man alles bundeseinheitlich zentral in Nürnberg regeln kann. Ich wundere mich jetzt sehr stark, dass man gerade im Bereich der Jugend- und Bildungspolitik denkt, dass da eine bundeseinheitliche Lösung möglich ist, die sehr einheitlich Leistungen vorschreibt für ganz unterschiedliche kommunale Situationen, für ganz unterschiedliche Strukturen im ländlichen und städtischen Raum. Das ist aus unserer Sicht ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip. Vielen Dank.

**Vorsitzender:**

Vielen Dank. Ich würde jetzt für die bleibende Zeit folgenden Verfahrensvorschlag machen. Es gibt einige Kolleginnen und Kollegen, die sich noch nicht zu Wort gemeldet haben. Ich stelle jetzt einfach die Frage, ob es noch Nachfragebedarf gibt?

Dann beginne ich vielleicht mit einer Frage. Es geht um nicht unerhebliche Mittel. Was werden wir durch diesen Mitteleinsatz verbessern bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen? Wenn wir in 10 Jahren, angenommen, hypothetisch, man würde nichts daran ändern, zurückschaut, was ist die reale Verbesserung für die Betroffenen Kinder und Jugendlichen, die wir dadurch erreicht haben.

Als Nächste Frau Alpers bitte.

Abg. Agnes **Alpers** (DIE LINKE.):

Vielen Dank. Ich habe zwei ganz kurze Fragen. Die erste an Herrn Dr. Be-

cker. Sie haben vorhin berichtet, dass Kinder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht berücksichtigt werden. Herr Dr. Braun ist nun leider heute nicht da, um Rede und Antwort zu stehen. Gibt es diesbezüglich schon neue Diskussionen oder Entwicklungsmöglichkeiten, um sie mit einbeziehen zu können?

Die zweite Frage an Herrn Dr. Rock. Im Zuge dieser ganzen Diskussion reicht das Geld aus, reicht es nicht aus? Es ist ja nun dazu gekommen, dass bei der Berechnung des Regelsatzes für die Kinder Schreibwaren und Zeichenartikel gestrichen worden sind. Gleichzeitig ist auch das Geld für den Kauf eines Fahrrades gestrichen worden. Wird diesbezüglich Mobilität, Sportlichkeit angestrebt, um tatsächlich Teilhabe in allen Bereichen zu gewährleisten? Sind diese Punkte auch nochmal ausführlich mit der Bundesregierung diskutiert worden?

**Vorsitzender:**

Dankeschön. Frau Humme bitte.

Abg. Christel **Humme** (SPD):

Schönen Dank. Nur eine kurze Frage, die bezieht sich auf die immer wiederkehrende Äußerung, dass wir ein diskriminierungsfreies System schaffen müssen und wollen. Meine Frage geht an Frau Göppert. Wenn Sie mit der Regierung jetzt verhandeln, verhandeln Sie auch über die Frage, wie gehe ich mit Datenaustausch um? Ich weiß, in meiner Gemeinde ist es ganz schwierig. Die sagen, ich kriege keine Information aus der Schule, ich kann

auch keine Sozialdaten rausgeben. Wie löst man dieses Problem des Datenschutzes, eine diskriminierungsfreie Lösung für die Bildung zu entwickeln.

**Vorsitzender:**

Herzlichen Dank. Herr Dr. Rossmann, es geht so zügig. Wir haben noch Zeit für Ihre Frage.

Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossmann** (SPD):

Was ich noch Frau Hüfner fragen möchte, was diese Lernförderung angeht: Was sind die Erfahrungen der KMK, welchen Aufwand man leisten muss, um Kinder einmal mit dem engen Volumen, wie es hier vorgeschlagen ist, zu fördern, nämlich noch den Schulabschluss zu erreichen. Lässt sich das ungefähr abschätzen? Sind es 100 Euro, sind es 400 Euro, sind es 600 Euro und wie viele Stunden, in welcher Qualität sind notwendig. Verstehen Sie, wir lesen hier in einem Haushalt, dafür sollen 89 Mio. Euro bereitgestellt werden.

**Vorsitzender:**

Herzlichen Dank. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Seiten der Kolleginnen und Kollegen. Dann kommen wir zur abschließenden Beantwortungsrunde. Die Fragen waren gerichtet an Herrn Dr. Becker, Frau Göppert, Frau Dr. Hüfner und Herrn Dr. Rock. Herr Dr. Becker bitte.

Dr. Thomas **Becker** (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege):

Herzlichen Dank. Zum Asylbewerberleistungsgesetz. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht über Kinder im Asylbewerberleistungsgesetz verhandelt. Allerdings hat es klare Kriterien genannt, wie das Existenzminimum in Deutschland berechnet werden muss. Es muss ein transparentes Verfahren geben. Es muss ganz klare transparente Anpassungsmechanismen geben, die all diese Kriterien vom Bundesverfassungsgericht sehr einfach auf Kinder oder Familien im Asylbewerberleistungsgesetz übertragen und die sagen, für die würde unser Gesetz auch gelten. Dann stellen wir einfach mal fest, dass sich nichts getan hat seit 10 Jahren. Es gibt einfach 0,0 Prozent Entwicklung in diesem Bereich, bei den Kindern im Asylbewerberleistungsgesetz. Jetzt wird über Teilhabe gesprochen, über Bildung, und die Kinder im Asylbewerberleistungsgesetz kommen wieder nicht vor. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

**Vorsitzender:**

Frau Göppert.

Verena **Göppert** (Beigeordnete Deutscher Städtetag):

Sie haben gefragt, was ist in 10 Jahren? Wie schätze ich es ein, wenn man zurückguckt, was hat sich verändert? Das Leistungsangebot hat sich verbessert mit den Regelungen im SGB II, mit der Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils. Man wird

in 10 Jahren sicher auch Kriterien entwickeln müssen, wo machen wir denn den Erfolg dieser Verbesserung fest? Haben wir dann weniger Schulabbrecher? Wie sind die Leistungen der Kinder, der Jugendlichen dann in Bezug auf einen Ausbildungsplatz? Kriegen wir mehr SGB II-Empfänger? Haben wir da einen Rückgang zu verzeichnen? Es werden dann alle Indikatoren sein, an denen man festmachen kann und auch sollte, was haben wir dann eigentlich mit den Maßnahmen, die wir jetzt ergriffen haben, erreicht? Man kann mit diesem Paket allein unsere Bildungsprobleme sicher nicht lösen. Was wir vorher angesprochen haben, dass man die Infrastruktur, unabhängig jetzt von der Umsetzung des Verfassungsgerichts, ausbauen muss. Was wir im Bereich der Kitas machen, frühkindliche Bildung, das muss daneben laufen.

Ich will jetzt keine Ausführung machen, was da hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen alles zu beachten ist und dass wir da auch eine entsprechende finanzielle Unterfütterung brauchen. Unabhängig davon werden wir die Infrastruktur ausbauen müssen im Kitabereich, im Schulbereich hin zu mehr Ganztagschulen. Ich glaube, das ist auch der Auftrag, den wir in den nächsten 10 Jahren angehen sollten, um dann zurückzublicken. Und dann werde ich eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit auch bestätigen können.

Zur Frage Datenschutz: Das ist ein ganz wichtiges Thema, wo uns auch aus der Praxis die entsprechenden Fragen gestellt werden, inwieweit dürfen wir überhaupt aus datenschutzrechtlichen Gründen Abrech-

nungen vornehmen bis hin zur Gutscheinausteilung usw. und entsprechende Rücknahmen. Das wird geklärt werden müssen und, so viel ich weiß, ist auch der Datenschutzbeauftragte dann entsprechend einzubinden. Aber die Probleme sind benannt.

**Vorsitzender:**

Danke, Frau Dr. Hüfner.

Dr. Angelika **Hüfner** (KMK):

Ich nehme jetzt mal keinen Schüler, der kurzfristig mal ein bisschen Unterstützung braucht, weil er ein halbes Jahr vor Ende der Schulzeit gerade mal strauchelt. Ich nehme auch keinen Schüler, den wir präventiv schon in der Kita dann durch die Schule begleiten. Zur Erreichung eines Schulabschlusses und zur Ausbildungsförderung, da rechnen wir, dass wir zwei Jahre vor Schulpflichtende beginnen, also spätestens mit Klasse 9 und 10. Wenn er zwei Jahre Lernförderung bekommt, dann bräuchte er nach meiner Einschätzung jetzt drei Stunden pro Woche. Dann sind das 30 Euro pro Woche für eine Lernförderung über zwei Jahre.

**Vorsitzender:**

Herzlichen Dank, Herr Dr. Rock.

Dr. Joachim **Rock** (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband):

Vielen Dank. Sie haben völlig Recht, dass es im Regelsatzbereich bereits Kürzungen gegeben hat, die damit

begründet wurden, dass es entsprechende Leistungen jetzt über das Teilhabepaket gibt. Das ist eine Refinanzierung. Ich habe schon gesagt, dass durch Sozialkürzungen an anderer Stelle die Mehrkosten dieses Bildungs- und Teilhabepakets für den Bereich der SGB II-Empfänger eigentlich in einem Umfang von etwa dem Fünffachen refinanziert worden ist.

Um das einmal deutlich zu machen an einem praktischen Beispiel: Sie haben aus dem Regelsatz die Regelsatzbeiträge heraus gestrichen, die Pauschalen für außerschulischen Unterricht im Umfang von 3,60 Euro im Monat. Dann ist verwiesen worden auf den neuen 28,6 und die Teilhabebeiträge. Die sind an Mitgliederbeiträge gebunden. Dafür können diese Gutscheine eingesetzt werden und für die Teilnahme an Freizeiten. Aber normale Teilnahmebeiträge sind da nicht mit berücksichtigt, und wir wissen, dass die Inanspruchnahme dieser Gutscheine wegen der skizzierten Hürden sehr, sehr gering sein wird. Das heißt, diese Kürzung trifft alle. Sie schränkt auch deren Möglichkeiten, sich mal ein Buch zu kaufen, am handwerklichen Unterricht teilzunehmen oder im PC-Bereich mal einfach einen Teilnehmerbeitrag in Anspruch zu nehmen, ein. Das finden wir auch eine sehr deutliche Leistungskürzung, gerade in diesem Bereich, und wir befürchten, dass eigentlich beide Ziele dann nicht erreicht werden, die man mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil eigentlich verbunden hat, nämlich zu einer transparenteren Darstellung der Herleitung der Regelsätze zu kommen und auf der anderen Seite einen Beitrag zu mehr Bildungsförderung auf kommunaler Ebene zu leisten.

Transparent ist das, was da in vielen Bereichen gemacht worden ist, leider nicht. Wir haben gerade bei diesem Schulbedarfspaket überhaupt keine Differenzierung danach gemacht, wie Bedarfsgerechtigkeit bei ganz unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen, bei ganz unterschiedlichen Kosten für die einzelnen Schuljahre, wenn ein teurer Taschenrechner angeschafft wird oder bei ganz unterschiedlichen Situationen, was die Lehrmittelfreiheit angeht, aussieht. Das wird alles mit einem einheitlichen pauschalen Betrag abgebildet. Das ist nicht bedarfsgerecht, was gefordert war, und wir fürchten, dass wegen der Hürden die Ziele im Bereich der Bildungsförderung auch nicht erreicht werden.

**Vorsitzender:**

Vielen herzlichen Dank. Wir kommen dann zum Ende dieses Fachgesprächs. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz, ganz herzlich bei den Experten bedanken, dass Sie trotz Wind, Wetter, Schnee und Regen gekommen sind und Ihre geballte Expertise zur Verfügung gestellt haben. Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, dass Sie sich die Zeit genommen haben, über dieses wichtige Thema zu debattieren, herzliches Dankeschön nochmal, und ich schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 15.46 Uhr

Albert Rupprecht, MdB  
Vorsitzender

Bearbeiter: Friedhelm Kappenstein